



Jahrgang 2020

Ausgabe 15

Freitag, der 24.07.2020

INHALT

Amtlicher Teil

ab Seite 3

Nichtamtlicher Teil

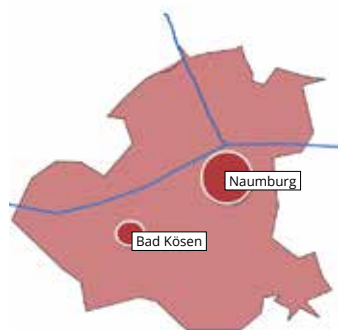
ab Seite 15

Aus den Ortsteilen

ab Seite 18

Aus dem Leben der Stadt

ab Seite 18



Die Kita am Jägerplatz hat einen neuen Namen. Lesen Sie mehr auf Seite 16.

Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer (Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)	115
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	03445 75290
SRH Klinikum Naumburg	03445 210-0
GWG-Notdienst	
Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG	03445 203346
bei Komplettausfall Elektro: Störungsdienst	
Technische Werke Naumburg	01802 755222
Abwasserzweckverband Naumburg	0171 7490840
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut	034464 6610
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	034445 223-0
TWN-Störungsdienst (Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	01802 755222
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas (enviaM Gruppe) bei Störungen und Havarien Strom:	0800 2305070
Gas:	0800 2200922
Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	03445 28-0
Seniorenbeirat der Stadt Naumburg	03445 273104
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
Frauenhaus Zeitz	0160 6484913

(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 16.07.2020 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.
Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:
www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19 / Corona Virus
www.rki.de
www.burgenlandkreis.de
Zudem hat das Landratsamt des Burgenlandkreises ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Corona Virus eingerichtet, welches wie folgt erreichbar ist:
Telefonnummer **03445 731646**
03445 731647
Ansprechzeiten:
Montags bis freitags 08:00 bis 18:00 Uhr
Samstags und sonntags 10:00 bis 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Allgemeinmediziner**

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Tierärzte

Kleintiere
25./26. Juli - Dr. Pfeffer 034463/27209
Kleintiere
1./2. August - TÄ Sperrhacke 03445/778189
Kleintiere
8./9. August - TÄ Kunnaht 03445 7815924

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833
(bundesweit)
Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:
www.ak-sa.de

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg 03445 273125
Tourist-Information Bad Kösen 03445 273124
Stadtbibliothek 03445 273650
Stadtarchiv 03445 27040
Städtische Sammlungen 03445 703503
Theater Naumburg 03445 273479
Kommunale Dienste 03445 273260
Friedhofsverwaltung 03445 273246
Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen
Ansprechpartnerin in der Verwaltung
Frau Ludwig 03445 273145

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER**AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)**

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 7. August 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 27. Juli 2020

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Korrektur zur 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Aufgrund eines formellen Fehlers in der Veröffentlichung der 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse im Amtsblatt Nr. 13, Seite 5 vom 26.06.2020 wird § 1 Abschnitt A korrigiert und wie folgt bekannt gemacht:

Korrektur - § 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung wird in folgenden Punkten geändert:

A) § 2 (6) wird wie folgt geändert:

Die in den Ausschüssen vorberatenen Tagesordnungspunkte werden grundsätzlich auf die B-Liste der Gemeinderatssitzung gesetzt. Das Recht jedes Gemeinderatsmitgliedes, einzelne Punkte von der B- auf die A-Liste zu setzen, bleibt davon unberührt.

Alle anderen Punkte der Veröffentlichung der 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse im Amtsblatt Nr. 13, Seite 5 vom 26.06.2020, einschließlich der weiteren unter § 1 aufgeführten Abschnitte, bleiben unverändert.

Naumburg (Saale), den 15.07.2020

gez. Jörg Schütze

Vorsitzender des Gemeinderates

Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung (Bereich Alte Stadtgärtnerei) Aufstellungsbeschluss und Änderung des Geltungsbereiches

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 mit Vorlage-Nr. 06/20 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ beschlossen.

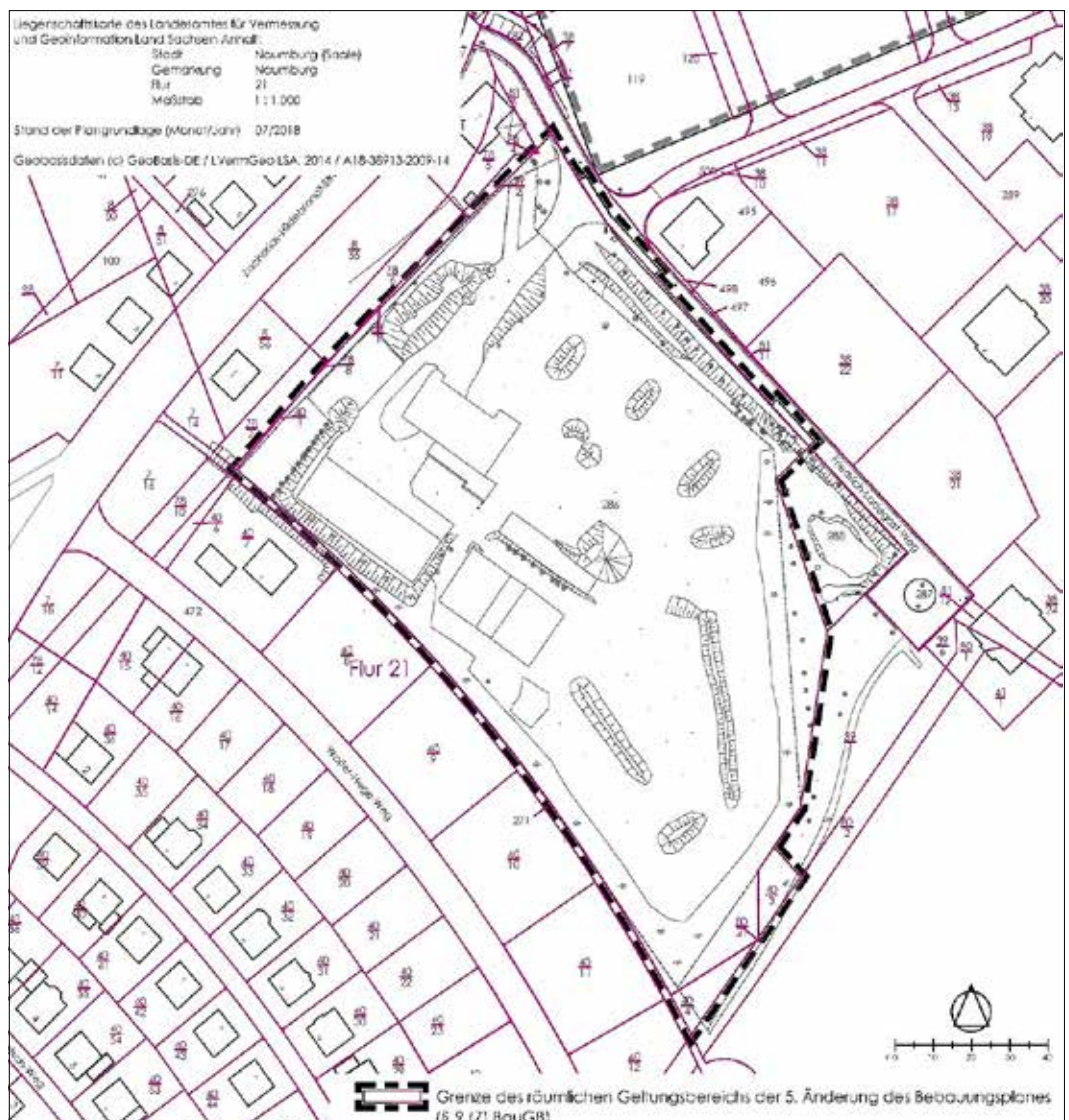
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 286, 40/4, 40/3 sowie Teile des Flurstückes 287 (Friedrich-Ladegast-Weg) der Flur 21, Gemarkung Naumburg. Der Geltungsbereich ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

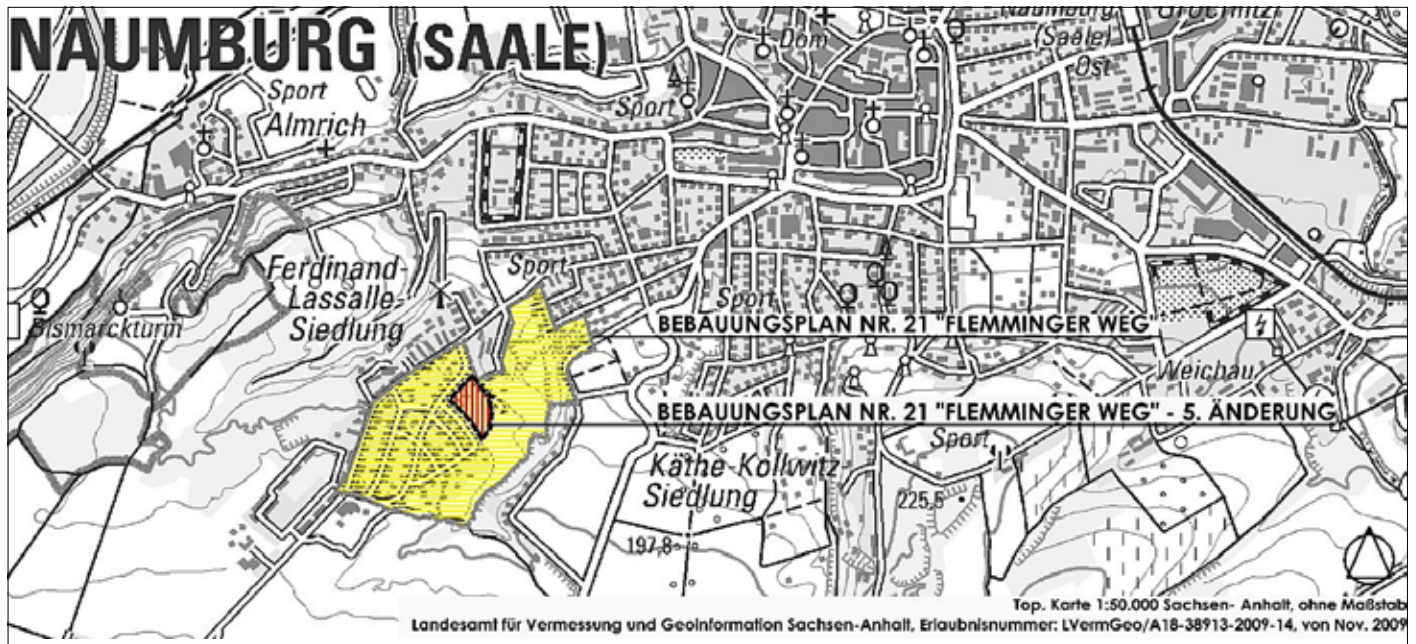
Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 i. V. mit § 13a BauGB erfolgen. (Vorlage Nr. 06/20). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ für den Bereich der Alten Stadtgärtnerei sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO am Standort geschaffen werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen

verfügbar sind, abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichten.





Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter:
www.naumburg.de -> Bekanntmachungen einsehbar.

Naumburg (Saale), 24.07.2020

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel

Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung (Bereich Alte Stadtgärtnerei)

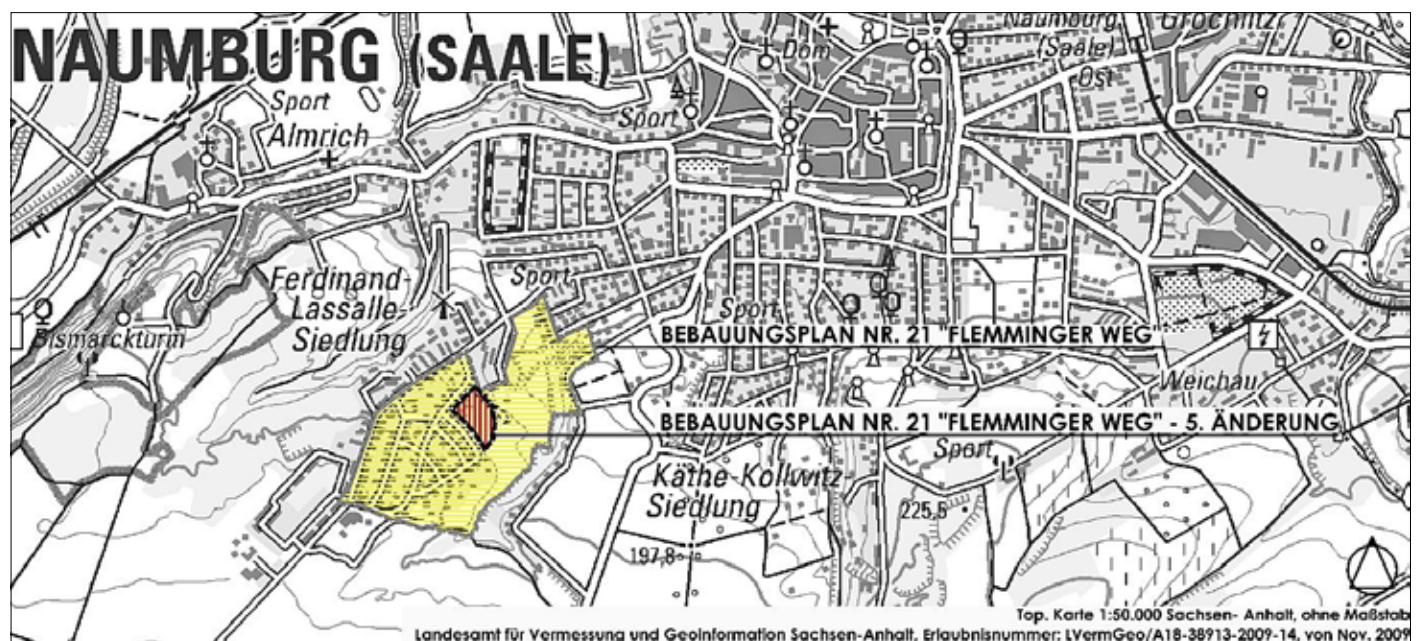
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

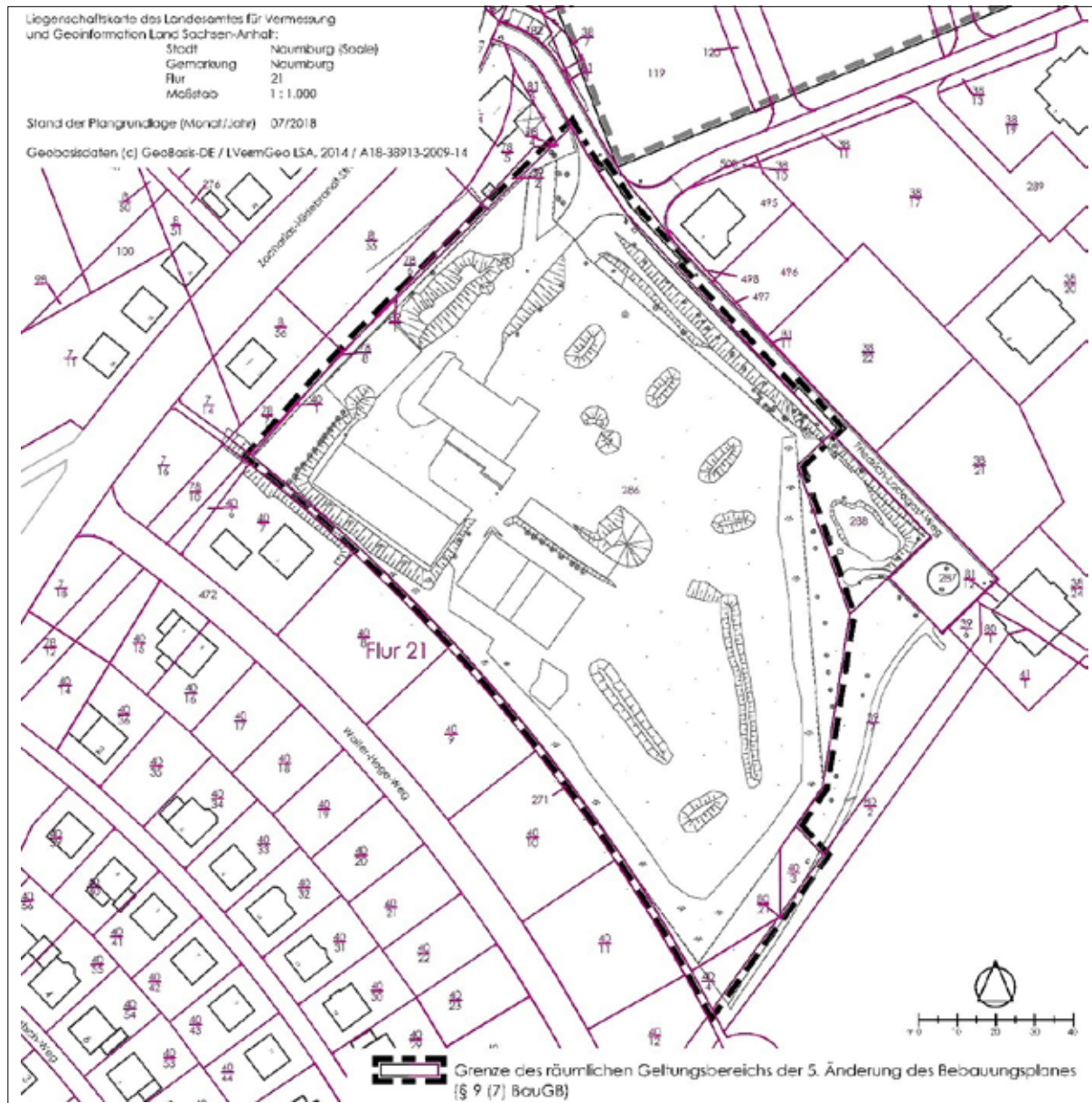
Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ für den Bereich der Alten Stadtgärtnerei mit Stand 08.05.2020, einschließlich der Begründung gebilligt (Vorlage-Nr. 42/20).

Es wurde bestimmt, dass der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ Naumburg (Saale) und die Begründung für die Dauer eines Monats

nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden sollen. Parallel dazu sollen gemäß § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie gemäß § 2 Abs. 3 BauGB von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf einschließlich Textfestsetzungen und Begründung eingeholt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Den
Plangeltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplan-
es Nr. 21 „Flemminger Weg“ zeigt nachfolgende Abbil-
dung





Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom:

03.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Pfortenbereich/ Bürgerbüro (Eingang über Markt 1), während folgender Zeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 09:00 - 16:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anmerkung (Stand 04.2020): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Einsichtnahme nur allein bzw. mit einer weiteren Person (oder mit Personen des gleichen Haushaltes der Einsicht nehmenden Person), jedoch immer entsprechend der aktuellen gesetzlichen Festlegungen, möglich.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 04.09.2020 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten im Pfortenbereich/Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift: info@naumburg-stadt.de möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Stadtplanung, Frau Krumov (Tel.-Nr. 03445 273211).

Die Einsichtnahme in den Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ ist gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de -> Bekanntmachungen möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

-> Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung (Stand: 08.05.2020)

-> Begründung (Stand: 08.05.2020)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Naumburg (Saale), 24.07.2020

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale)

Aufgrund des § 10 i.V.m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288 ff) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 08.07.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale) (vom 20.06.2018) beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe wird in den folgenden Punkten geändert:

1. In § 3 wird (3) neu gefasst (bisher § 5 Satz 3):
„Für die Jahreskurtaxe umfasst der Erhebungszeitraum das Kalenderjahr.“
2. „§ 4 Befreiungen und Ermäßigungen“ wird in „§ 4 Befreiungen“ geändert.
3. In § 4 (1) werden folgende Punkte wie folgt neu gefasst:
Punkt 2:
„Personen, die sich zur Berufsausübung, Ausbildung oder Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes im Erhebungsgebiet aufhalten sowie Teilnehmer an beruflichen Tagungen, beruflichen Lehrgängen und beruflichen Fortbildungen“,
Punkt 3:
„Verwandte, Besucher oder Gäste von Personen, die ihre Hauptwohnung im Erhebungsgebiet haben, wenn diese ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden“,
Punkt 4:
„Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises - sowie deren Begleitpersonen, wenn diese laut Ausweis erforderlich sind“,
Punkt 5:
„Teilnehmer von Klassenfahrten, Schulfahrten, Trainingslagern und Probefahrten in Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sowie deren Aufsichtspersonen“,
Punkt 6:
„Trainer und Aufsichtspersonen von Kinder- und Jugendgruppen“,
Punkt 7:
„Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet“,
4. In § 4 wird (2) wie folgt neu gefasst:
„Die Stadt Naumburg (Saale) kann Sondergenehmigungen über die Höhe der Kurtaxe abschließen oder von der Kurtaxe befreien, wenn es das Interesse der Stadt rechtfertigt oder eine soziale Härte vorliegt. Der entsprechende Nachweis ist zu erbringen.“
5. In § 4 (3) werden die Sätze 2 bis 5 neu gefasst:
„Die unter § 4 Abs. 1 Punkt 2, Punkt 5 und Punkt 6 genannten Personengruppen müssen den Grund ihrer Befreiung schriftlich durch einen von der Stadt Naumburg (Saale) zur Verfügung gestellten amtlichen Vordruck nachweisen und mit ihrer Unterschrift bestätigen. Alternativ kann der Stadt Naumburg (Saale) ein anderer schriftlicher Nachweis vorgelegt werden, wenn dieser mit der Stadt Naumburg (Saale) schriftlich abgestimmt ist. Der Beherbergungsbetrieb hat diesen Nachweis der Stadt Naumburg (Saale) zur Verfügung zu stellen. Ohne Erbringen des entsprechenden Nachweises kann keine Befreiung von der Kurtaxe erfolgen.“
6. Der bisherige § 5 entfällt.
7. „§ 6 Fälligkeit und Erhebung“ wird in „§ 5 Fälligkeit und Erhebung“ geändert.
8. In § 5 (1) wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Sie ist spätestens am Tag der Abreise vom Zahlungsschuldner an die Stadt Naumburg (Saale) zu zahlen, sofern die Einziehung nicht gem. § 6 Abs. 1 erfolgt.“

9. In § 5 wird (2) wie folgt neu gefasst:
„Zahlungsschuldner haben der Stadt Naumburg (Saale) für die Feststellung der Erhebung der Kurtaxe folgende erforderliche Auskünfte auf vorgeschriebenem Meldeschein zu erteilen
- Datum der Anreise und der voraussichtlichen Abreise
- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Zahl der mitreisenden Personen und ihre Staatsangehörigkeit
- ID-Nummer des gültigen Reisedokumentes bei ausländischen Personen
- eigenhändige Unterschrift
Als Nachweis wird eine Kurkarte ausgegeben, die den Namen, den Tag der Anreise und der voraussichtlichen Abreise der Zahlungsschuldner sowie den Namen des Beherbergungsgebers mit Stempel oder Unterschrift enthält. In die Kurkarte eingetragen werden ferner die mitreisenden Personen, die nicht selber zahlungspflichtig sind. Die unter § 4 Abs.1 Nr. 4 genannten Personengruppen erhalten ebenso eine Kurkarte.“
10. In § 5 wird (3) wie folgt neu gefasst:
„Reisegruppen erhalten eine Kurkarte, die für alle Zahlungsschuldner gleichermaßen gilt. Die Kurkarte enthält den Namen des Hauptreisenden, den Tag der Anreise und der voraussichtlichen Abreise der Zahlungsschuldner sowie den Namen des Beherbergungsgebers mit Stempel oder Unterschrift. In die Kurkarte wird die Anzahl der mitreisenden Personen eingetragen. Einzelkarten können auf Wunsch ausgestellt werden. Diese werden nur mit dem Namen des Gastes versehen und bei der Abrechnung an den Meldeschein des Hauptreisenden angefügt.“
11. In § 5 wird der bisherige Absatz (3) nach (4) verschoben.
12. In § 5 wird der bisherige Absatz (4) nach (5) verschoben.
13. In § 5 wird der bisherige Absatz (5) nach (6) verschoben.
14. In § 5 wird der bisherige Absatz (6) nach (7) verschoben.
15. In § 5 wird (7) wie folgt neu gefasst:
„Die Jahreskurtaxe wird ebenso vom Beherbergungsgeber eingezogen. Als Zahlungsnachweis wird eine Jahreskarte ausgegeben.“
16. „§ 7 Pflichten der Beherbergungsgeber“ wird in „§ 6 Pflichten der Beherbergungsgeber“ geändert.
17. In § 6 wird (1) wie folgt neu gefasst:
„Wer Personen gegen Entgelt oder Kostenerstattung beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt, einen Campingplatz oder Stellplätze für Wohnwagen betreibt, ist als Beherbergungsgeber verpflichtet, am Tag der Anreise die Zahlungsschuldner über den Meldeschein/elektronischen Meldeschein zu erfassen und spätestens am Tag der Abreise die Kurtaxe in Rechnung zu stellen.“
18. In § 6 wird (3) wie folgt neu gefasst:
„Die Meldescheine/elektronischen Meldungen sind zur Abrechnung der Kurtaxe bei der Stadt Naumburg (Saale) einzureichen. Die eingedommene Kurtaxe ist in regelmäßigen Abständen bei der Stadt Naumburg (Saale) abzuführen. Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Meldescheine/elektronischen Meldungen muss bis spätestens zum 15. des Folgemonats erfolgen. Eine Schließung oder Nichtbelegung des Beherbergungsbetriebes ist der Stadt Naumburg (Saale) ebenso spätestens zum 15. des Folgemonats schriftlich mitzuteilen. Die Führung der Meldescheine/elektronischen Meldungen ist lückenlos nachzuweisen.“

19. In § 6 wird (4) wie folgt neu gefasst:
„Der Beherbergungsgeber haftet für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe gemäß § 3. Werden die Meldepflichten vom Beherbergungsgeber nicht oder unzureichend erfüllt, werden zur Schätzung der Kurtax-Forderung ein vergleichbarer Monat des Beherbergungsbetriebes herangezogen. Die Schätzung wird nur dann aufgehoben, wenn eine ordnungsgemäße Nachmeldung der Kurtaxe spätestens im Folgemonat erfolgt. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleibt hiervon unberührt.“
20. In § 6 wird der bisherige Absatz (3) nach (5) verschoben.
21. In § 6 wird der bisherige Absatz (4) nach (6) verschoben.
22. In § 6 wird (6) wie folgt neu gefasst:
„Die Beherbergungsgeber haben auf Verlangen der Stadt Naumburg (Saale) oder der von ihr beauftragten Personen jederzeit über die Anzahl der Gäste, deren Verweildauer und deren Zahlungsschuld Auskunft zu erteilen. Die Stadt Naumburg (Saale) hat insoweit ein Einsichtsrecht in die Beherbergungsunterlagen der Beherbergungsgeber. Sollte der Beherbergungsgeber nicht angetroffen werden, ist in schriftlicher Form ein Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.“
23. In § 6 wird der bisherige Absatz (5) nach (7) verschoben.
24. In § 6 wird (8) wie folgt neu gefasst:
„Die Stadt Naumburg (Saale) kann auf Antrag Sondervereinbarungen über eine Sammelmeldeabrechnung mit dem Beherbergungsbetrieb abschließen, wenn es das Interesse der Stadt rechtfertigt oder eine Unzumutbarkeit für den Beherbergungsbetrieb vorliegt. Eine Unzumutbarkeit ist ausreichend durch den Beherbergungsbetrieb zu begründen.“
25. „§ 8 Rückzahlung“ wird in „§ 7 Rückzahlung“ geändert.
26. § 7 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthaltes wird die nach Tagen berechnete, zu viel gezahlte Kurtaxe auf Antrag direkt vom Beherbergungsbetrieb oder im Nachgang der Reise von der Stadt Naumburg (Saale) erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte oder an den Beherbergungsgeber, der die Abreise des Gastes zu bescheinigen hat. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach Abreise.“
27. „§ 9 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe“ wird in „§ 8 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe“ geändert.
28. „§ 10 Ordnungswidrigkeiten“ wird in „§ 9 Ordnungswidrigkeiten“ geändert.
29. In § 9 wird (1) wie folgt neu gefasst:
„Wer:
1. als Zahlungsschuldner gemäß § 2 der Pflicht zur Entrichtung der Kurtaxe schuldhaft nicht nachkommt,
2. entgegen § 5 Abs. 2 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
3. entgegen § 6 Abs.1 die Meldepflicht nicht erfüllt oder die Kurtaxe nicht einzieht,
4. entgegen § 6 Abs. 3 die Kurtaxe nicht rechtzeitig abrechnet oder nicht rechtzeitig entrichtet,
5. entgegen § 6 Abs. 5 die Meldescheine/elektronischen Meldescheine nicht anfordert und deswegen die Erhebung der Kurtaxe vereitelt,
6. entgegen § 6 Abs. 6 Kontrollen und Einsichtnahmen in die Beherbergungsunterlagen verweigert,
7. entgegen § 6 Abs. 7 die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe den Zahlungsschuldnern nicht hinreichend zugänglich macht,
8. entgegen § 7 als Beherbergungsgeber der Rückzahlungspflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig im Sinne des §16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.“
30. § 10 wird wie folgt neu gefasst:
„Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.“
31. § 11 wird wie folgt neu gefasst:
„Inkrafttreten
Diese Satzung trat zum 01.10.2018 in Kraft und wird durch die am 01.08.2020 in Kraft tretende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale) ergänzt.“

§ 2

Inkrafttreten

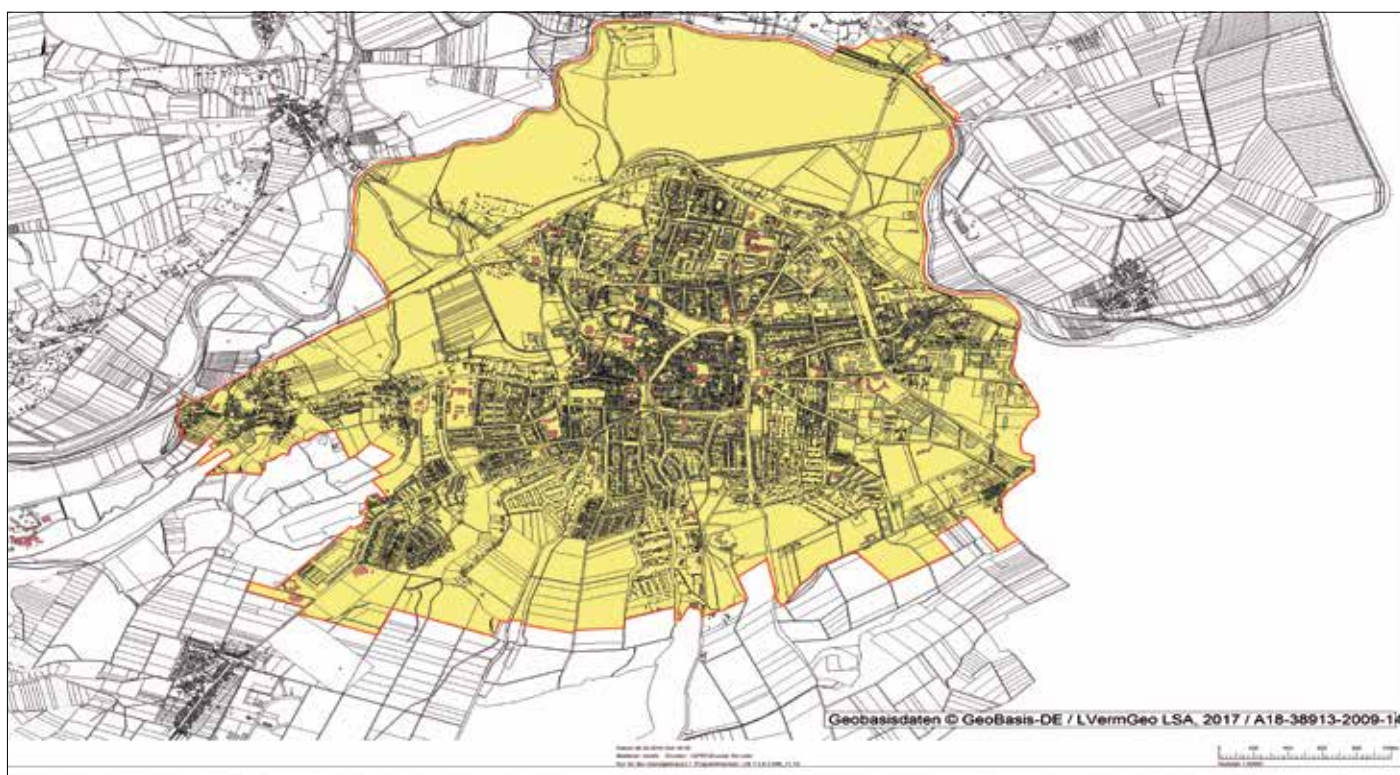
Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale) tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Ausgefertigt:

Naumburg (Saale), den 10.07.2020

gez. *Bernward Küper*
Oberbürgermeister

Siegel



Erhebungsgebiet Naumburg (Saale)

Stadt Naumburg (Saale) - SG Tourismus

Markt 6, 06618 Naumburg

Telefon 03445 273-122

**HERZLICH WILLKOMMEN IN NAUMBURG & BAD KÖSEN**

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der vorgenannten Satzung erhebt die Stadt Naumburg (Saale), für das in der Satzung benannte Erhebungsgebiet, eine Kurtaxe. Gemäß § 4 (1), Punkt 2 dieser Satzung sind von der Kurtaxe befreit:

- **Personen, die sich zur Berufsausübung, Ausbildung oder Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes im Erhebungsgebiet aufhalten sowie Teilnehmer an beruflichen Tagungen, beruflichen Lehrgängen und beruflichen Fortbildungen**

Die Stadt Naumburg (Saale) ist nach § 4 Absatz 3 der Satzung und § 90 Absatz 1 Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen. Sämtliche Angaben sind in Deutsch und in Druckbuchstaben auszufüllen (gemäß § 87 Abgabenordnung i. V. m. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalts).

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von der generellen Abgabepflicht festgestellt werden soll. Bei Nichtabgabe muss der Beherbergungsbetrieb die Kurtaxe einziehen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erfolgen die u. s. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen.

- **Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden von der Stadt Naumburg (Saale) anerkannt.**

Stempel des Beherbergungsbetriebes

*
Vor- und Zuname des Gastes

*
Datum der Anreise

*
Datum der voraussichtlichen Abreise

Angaben zum Erklärenden
(Zahlungsschuldner/Beherbergungsgast)

*
Konkreter Anlass/Name der Veranstaltung

*
Name (Firma/Institution)

*
Straße/Hausnummer (Firma/Institution)

*
Land/Postleitzahl (Firma/Institution)

*
Ort (Firma/Institution)

*
Staatsangehörigkeit bei ausländischen Personen

*
ID-Nummer des gültigen Reisedokumentes bei ausländischen Personen

Hiermit wird bestätigt, dass die Beherbergung im Rahmen eines lt. § 4 (1), Punkt 2 aufgeführten Anlasses vorgenannter Satzung erfolgte.

*
Ort und Datum

*
Eigenhändige Unterschrift des Gastes

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

Stadt Naumburg (Saale) - SG Tourismus

Markt 6, 06618 Naumburg

Telefon 03445 273-122

**HERZLICH WILLKOMMEN IN NAUMBURG & BAD KÖSEN**

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der vorgenannten Satzung erhebt die Stadt Naumburg (Saale), für das in der Satzung benannte Erhebungsgebiet, eine Kurtaxe. Gemäß § 4 (1), Punkt 5 und 6 dieser Satzung sind von der Kurtaxe befreit:

- **Teilnehmer von Klassenfahrten, Schulfahrten, Trainingslagern und Probefahrten in Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sowie deren Aufsichtspersonen**
- **Trainer und Aufsichtspersonen von Kinder- und Jugendgruppen**

Die Stadt Naumburg (Saale) ist nach § 4 Absatz 3 der Satzung und § 90 Absatz 1 Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen. Sämtliche Angaben sind in Deutsch und in Druckbuchstaben auszufüllen (gemäß § 87 Abgabenordnung i. V. m. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalts).

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von der generellen Abgabepflicht festgestellt werden soll. Bei Nichtabgabe muss der Beherbergungsbetrieb die Kurtaxe einziehen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erfolgen die u. s. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen.

- **Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden von der Stadt Naumburg (Saale) anerkannt.**

Stempel des Beherbergungsbetriebes

*
Vor- und Zuname des Gastes

*
Datum der Anreise

*
Datum der voraussichtlichen Abreise

**Angaben zum Erklärenden
(Zahlungsschuldner/Beherbergungsgast)**

*
Konkreter Anlass/Name der Veranstaltung

*
Name (Gruppe/Einrichtung/Verein)

*
Straße/Hausnummer (Gruppe/Einrichtung/Verein)

*
Land/Postleitzahl (Gruppe/Einrichtung/Verein)

*
Ort (Gruppe/Einrichtung/Verein)

*
Staatsangehörigkeit bei ausländischen Personen

*
ID-Nummer des gültigen Reisedokumentes bei (Gruppenleiter/
Aufsichtsperson)

*
ausländischen Personen (Gruppenleiter/Aufsichtsperson)

**Hiermit wird bestätigt, dass die Beherbergung im Rahmen
eines lt. § 4 Absatz 1 Punkt 5 und 6 aufgeführten Anlasses
vorgenannter Satzung erfolgte.**

*
Ort und Datum

*
Eigenhändige Unterschrift (Gruppenleiter/Aufsichtsperson)

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen

Aufgrund des § 10 i.V.m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288 ff) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 08.07.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen (vom 11.12.2013) beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe wird in den folgenden Punkten geändert:

1. In § 1 wird (1) wie folgt neu gefasst: „Der Teil der Stadt Naumburg, der der ehemaligen Stadt Bad Kösen in ihren Gemeindegrenzen von 1990 entspricht, ohne deren ehemalige Ortsteile Fränkenau, Hassenhausen, Kleinheringen, Kukulau, Punschrau, Rödigen, Saaleck, Schieben, Schulpforte, Stendorf und Tultewitz ist als Heilbad staatlich anerkannt. Zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der Einrichtungen, die dem Tourismus und der Erholung dienen, erhebt die Stadt Naumburg (Saale) für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Teil des Stadtgebietes (Erhebungsgebiet) eine Kurtaxe. Diese ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe.“
2. „§ 2 Zahlungspflichtige“ wird in „§ 2 Zahlungsschuldner“ geändert.
3. § 2 wird wie folgt neu gefasst: „Kurtaxschuldig sind grundsätzlich alle Personen, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten oder sich sonst über Nacht aufhalten, ohne dort eine Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes in der Stadt Naumburg (Saale) zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen geboten wird.“
4. In § 3 wird (1) wie folgt neu gefasst: „Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und saisonabhängig erhoben. Die Höhe der Kurtaxe inkl. MwSt. beträgt pro Tag und Zahlungsschuldner:

Hauptsaison vom 01.04. bis 31.10.	2,00 €
Nebensaison vom 01.11. bis 31.03.	1,50 €
Jahreskurtaxe	75,00 €
5. In § 3 wird (3) wie folgt neu gefasst (bisher § 5 Satz 3): „Für die Jahreskurtaxe umfasst der Erhebungszeitraum das Kalenderjahr.“
6. „§ 4 Befreiungen und Ermäßigungen“ wird in „§ 4 Befreiungen“ geändert.
7. In § 4 wird (1) wie folgt neu gefasst:
„Von der Kurtaxe sind befreit:
 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
 2. Personen, die sich zur Berufsausübung, Ausbildung oder Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes im Erhebungsgebiet aufhalten sowie Teilnehmer an beruflichen Tagungen, beruflichen Lehrgängen und beruflichen Fortbildungen
 3. Verwandte, Besucher oder Gäste von Personen, die ihre Hauptwohnung im Erhebungsgebiet haben, wenn diese ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden
 4. Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises - sowie deren Begleitpersonen, wenn diese laut Ausweis erforderlich sind
 5. Teilnehmer von Klassenfahrten, Schulfahrten, Trainingslagern und Probelagern in Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sowie deren Aufsichtspersonen
 6. Trainer und Aufsichtspersonen von Kinder- und Jugendgruppen

7. Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet
8. Patienten und deren Begleitpersonen von Kliniken, die Betten als Akutkrankenhaus vorhalten.“
8. In § 4 wird (2) wie folgt neu gefasst: „Die Stadt Naumburg (Saale) kann Sondergenehmigungen über die Höhe der Kurtaxe abschließen oder von der Kurtaxe befreien, wenn es das Interesse der Stadt rechtfertigt oder eine soziale Härte vorliegt. Der entsprechende Nachweis ist zu erbringen.“
9. In § 4 wird (3) wie folgt neu gefasst: „Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung der Kurtaxe sind vom Berechtigten nachzuweisen. Die unter § 4 Abs. 1 Punkt 2, Punkt 5 und Punkt 6 genannten Personenkreise müssen den Grund ihrer Befreiung schriftlich durch einen von der Stadt Naumburg (Saale) zur Verfügung gestellten amtlichen Vordruck nachweisen und mit ihrer Unterschrift bestätigen. Alternativ kann der Stadt Naumburg (Saale) ein anderer schriftlicher Nachweis vorgelegt werden, wenn dieser mit der Stadt Naumburg (Saale) schriftlich abgestimmt ist. Der Beherbergungsbetrieb hat diesen Nachweis der Stadt Naumburg (Saale) zur Verfügung zu stellen. Ohne Erbringen des entsprechenden Nachweises kann keine Befreiung von der Kurtaxe erfolgen.“
10. In § 4 entfällt der bisherige Absatz (4).
11. Der bisherige § 5 entfällt.
12. „§ 6 Fälligkeit und Erhebung“ wird in „§ 5 Fälligkeit und Erhebung“ geändert.
13. In § 5 wird (1) wie folgt neu gefasst: „Die Kurtaxe ist sofort fällig. Sie ist spätestens am Tag der Abreise vom Zahlungsschuldner an die Stadt Naumburg (Saale) zu zahlen, sofern die Einziehung nicht gem. § 6 Abs. 1 erfolgt.“
14. In § 5 wird (2) wie folgt neu gefasst: „Zahlungsschuldner haben der Stadt Naumburg (Saale) für die Feststellung der Erhebung der Kurtaxe folgende erforderliche Auskünfte auf vorgeschriebenem Meldeschein zu erteilen
 - Datum der Anreise und der voraussichtlichen Abreise
 - Familienname
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Staatsangehörigkeit
 - Anschrift
 - Zahl der mitreisenden Personen und ihre Staatsangehörigkeit
 - ID-Nummer des gültigen Reisedokumentes bei ausländischen Personen
 - eigenhändige Unterschrift
 Als Nachweis wird eine Kurkarte ausgegeben, die den Namen, den Tag der Anreise und der voraussichtlichen Abreise der Zahlungsschuldner sowie den Namen des Beherbergungsgebers mit Stempel oder Unterschrift enthält. In die Kurkarte eingetragen werden ferner die mitreisenden Personen, die nicht selber zahlungspflichtig sind. Die unter § 4 Abs. 1 Nr. 4 genannten Personenkreise erhalten ebenso eine Kurkarte.“
15. In § 5 wird (3) wie folgt neu gefasst: „Reisegruppen erhalten eine Kurkarte, die für alle Zahlungsschuldner gleichermaßen gilt. Die Kurkarte enthält den Namen des Hauptreisenden, den Tag der Anreise und der voraussichtlichen Abreise der Zahlungsschuldner sowie den Namen des Beherbergungsgebers mit Stempel oder Unterschrift. In die Kurkarte wird die Anzahl der mitreisenden Personen eingetragen. Einzelkurkarten können auf Wunsch ausgestellt werden. Diese werden nur mit dem Namen des Gastes versehen und bei der Abrechnung an den Meldeschein des Hauptreisenden angefügt.“
16. In § 5 wird (4) wie folgt neu gefasst: „Die Kurkarte ist nicht übertragbar und bei Kontrollen, auf Verlangen, vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte ersatzlos eingezogen.“
17. In § 5 wird (5) wie folgt neu gefasst: „Für verlorengegangene Kurkarten können Ersatzkarten ausgestellt werden. Für die Ersatzkarte wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.“
18. In § 5 wird (6) wie folgt neu gefasst: „Rückständige Kurtaxbeträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Dabei kann sich die Stadt Naumburg (Saale) an den Zahlungsschuldner oder an den Beherbergungsgeber halten.“
19. In § 5 wird (7) wie folgt neu gefasst: „Die Jahreskurtaxe wird ebenso vom Beherbergungsgeber eingezogen. Als Zahlungsnachweis wird eine Jahreskurkarte ausgegeben.“
20. „§ 7 Pflichten der Beherbergungsbetriebe und vergleichbarer Personen“ wird in „§ 6 Pflichten der Beherbergungsgeber“ geändert.
21. § 6 wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) „Wer Personen gegen Entgelt oder Kostenerstattung beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt, einen Campingplatz oder Stellplätze für Wohnwagen betreibt, ist als Beherbergungsgeber verpflichtet, am Tag der Anreise die Zahlungsschuldner über den Meldeschein/elektronischen Meldeschein zu erfassen und spätestens am Tag der Abreise die Kurtaxe in Rechnung zu stellen.
 - (2) Für die Anmeldung und Abrechnung sind die von der Stadt Naumburg (Saale) vorgeschriebenen Meldescheine/elektronischen Meldescheine zu verwenden. Die Meldescheine sind in Druckbuchstaben auszufüllen.
 - (3) Die Meldescheine/elektronischen Meldungen sind zur Abrechnung der Kurtaxe bei der Stadt Naumburg (Saale) einzureichen. Die eingenommene Kurtaxe ist in regelmäßigen Abständen bei der Stadt Naumburg (Saale) abzuführen. Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Meldescheine/elektronischen Meldungen muss bis spätestens zum 15. des Folgemonats erfolgen. Eine Schließung oder Nichtbelegung des Beherbergungsbetriebes ist der Stadt Naumburg (Saale) ebenso spätestens zum 15. des Folgemonats schriftlich mitzuteilen. Die Führung der Meldescheine/elektronischen Meldungen ist lückenlos nachzuweisen.
 - (4) Der Beherbergungsgeber haftet für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe gemäß § 3. Werden die Meldepflichten vom Beherbergungsgeber nicht oder unzureichend erfüllt, werden zur Schätzung der Kurtaxforderung ein vergleichbarer Monat des Beherbergungsbetriebes herangezogen. Die Schätzung wird nur dann aufgehoben, wenn eine ordnungsgemäße Nachmeldung der Kurtaxe spätestens im Folgemonat erfolgt. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleibt hiervon unberührt.
 - (5) Die Meldescheine/elektronischen Meldescheine werden auf Anforderung von der Stadt Naumburg (Saale) zur Verfügung gestellt.
 - (6) Die Beherbergungsgeber haben auf Verlangen der Stadt Naumburg (Saale) oder der von ihr beauftragten Personen jederzeit über die Anzahl der Gäste, deren Verweildauer und deren Zahlungsschuld Auskunft zu erteilen. Die Stadt Naumburg (Saale) hat insoweit ein Einsichtsrecht in die Beherbergungsunterlagen der Beherbergungsgeber. Sollte der Beherbergungsgeber nicht antworten, ist in schriftlicher Form ein Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.
 - (7) Diese Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe ist den Zahlungsschuldnern hinreichend in digitaler oder schriftlicher Form zugänglich zu machen (digitale Präsenz, Aushang, Auslegung).

- (8) Die Stadt Naumburg (Saale) kann auf Antrag Sondervereinbarungen über eine Sammelmeldeabrechnung mit dem Beherbergungsbetrieb abschließen, wenn es das Interesse der Stadt rechtfertigt oder eine Unzumutbarkeit für den Beherbergungsbetrieb vorliegt. Eine Unzumutbarkeit ist ausreichend durch den Beherbergungsbetrieb zu begründen.
Die im Absatz 1 genannten Pflichten obliegen Reiseunternehmen, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an die Reiseunternehmen zu entrichten haben.“
22. „§ 8 Rückzahlung“ wird in „§ 7 Rückzahlung“ geändert.
23. § 7 wird wie folgt neu gefasst: „Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthaltes wird die nach Tagen berechnete, zu viel gezahlte Kurtaxe auf Antrag direkt vom Beherbergungsbetrieb oder im Nachgang der Reise von der Stadt Naumburg (Saale) erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte oder an den Beherbergungsgeber, der die Abreise des Kurgastes zu bescheinigen hat. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach Abreise.“
24. „§ 9 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe“ wird durch „§ 8 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe“ ersetzt.
25. § 8 wird wie folgt neu gefasst: „Gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe kann der Zahlungsschuldner innerhalb eines Monats nach Fälligkeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.“
26. „§ 10 Ordnungswidrigkeiten“ wird in „§ 9 Ordnungswidrigkeiten“ geändert.
27. In § 9 wird (1) wie folgt neu gefasst: „Wer:
- als Zahlungsschuldner gemäß § 2 der Pflicht zur Entrichtung der Kurtaxe schuldhaft nicht nachkommt,
 - entgegen § 5 Abs. 2 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 - entgegen § 6 Abs.1 die Meldepflicht nicht erfüllt oder die Kurtaxe nicht einzieht,
 - entgegen § 6 Abs. 3 die Kurtaxe nicht rechtzeitig abrechnet oder nicht rechtzeitig entrichtet,
 - entgegen § 6 Abs. 5 die Meldescheine/elektronischen Meldescheine nicht anfordert und deswegen die Erhebung der Kurtaxe vereitelt,
 - entgegen § 6 Abs. 6 Kontrollen und Einsichtnahmen in die Beherbergungsunterlagen verweigert,
 - entgegen § 6 Abs. 7 die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe den Zahlungsschuldnern nicht hinreichend zugänglich macht,
 - entgegen § 7 als Beherbergungsgeber der Rückzahlungspflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig im Sinne des §16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.“
28. § 10 wird wie folgt neu gefasst: „Sprachliche Gleichstellung Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.“
29. § 11 wird wie folgt neu gefasst: „Inkrafttreten Diese Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft und wird durch die am 01.08.2020 in Kraft tretende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen ergänzt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen tritt am 01.08.2020 in Kraft.

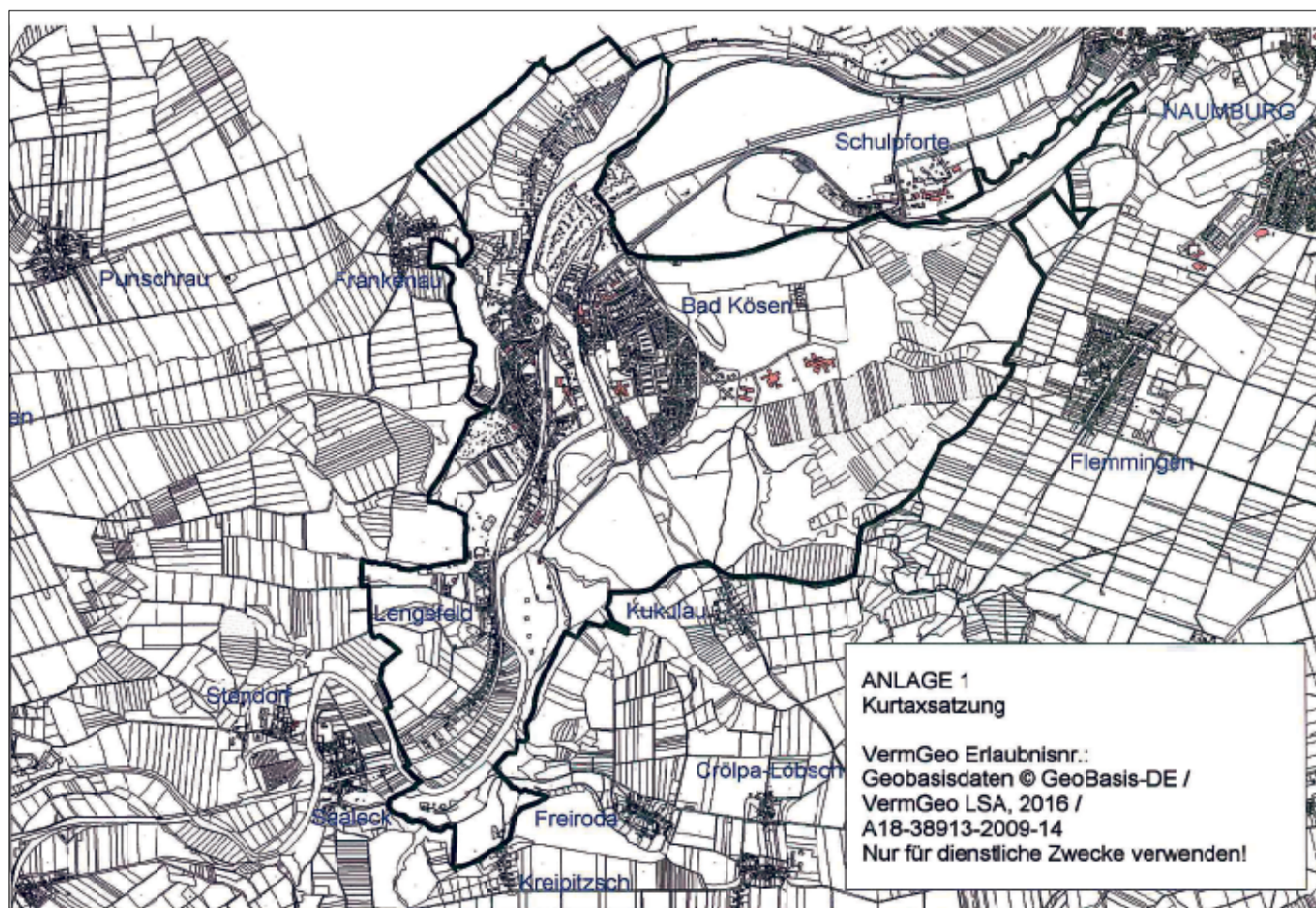
Ausgefertigt:

Naumburg (Saale), den 10.07.2020

gez. Bernward Küper

Siegel

Oberbürgermeister



Erhebungsgebiet Bad Kösen

Stadt Naumburg (Saale) - SG Tourismus

Markt 6, 06618 Naumburg
Telefon 03445 273-122

**HERZLICH WILLKOMMEN IN NAUMBURG & BAD KÖSEN**

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der vorgenannten Satzung erhebt die Stadt Naumburg (Saale), für das in der Satzung benannte Erhebungsgebiet, eine Kurtaxe. Gemäß § 4 (1), Punkt 2 dieser Satzung sind von der Kurtaxe befreit:

- **Personen, die sich zur Berufsausübung, Ausbildung oder Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes im Erhebungsgebiet aufhalten sowie Teilnehmer an beruflichen Tagungen, beruflichen Lehrgängen und beruflichen Fortbildungen**

Die Stadt Naumburg (Saale) ist nach § 4 Absatz 3 der Satzung und § 90 Absatz 1 Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen. Sämtliche Angaben sind in Deutsch und in Druckbuchstaben auszufüllen (gemäß § 87 Abgabenordnung i. V. m. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalts).

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von der generellen Abgabepflicht festgestellt werden soll. Bei Nichtabgabe muss der Beherbergungsbetrieb die Kurtaxe einziehen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erfolgen die u. s. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen.

- **Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden von der Stadt Naumburg (Saale) anerkannt.**

Stempel des Beherbergungsbetriebes

*
Vor- und Zuname des Gastes

*
Datum der Anreise

*
Datum der voraussichtlichen Abreise

Angaben zum Erklärenden
(Zahlungsschuldner/Beherbergungsgast)

*
Konkreter Anlass/Name der Veranstaltung

*
Name (Firma/Institution)

*
Straße/Hausnummer (Firma/Institution)

*
Land/Postleitzahl (Firma/Institution)

*
Ort (Firma/Institution)

*
Staatsangehörigkeit bei ausländischen Personen

*
ID-Nummer des gültigen Reisedokumentes bei ausländischen Personen

Hiermit wird bestätigt, dass die Beherbergung im Rahmen eines lt. § 4 (1), Punkt 2 aufgeführten Anlasses vorgenannter Satzung erfolgte.

*
Ort und Datum

*
Eigenhändige Unterschrift des Gastes

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

Stadt Naumburg (Saale) - SG Tourismus

Markt 6, 06618 Naumburg
Telefon 03445 273-122

**HERZLICH WILLKOMMEN IN NAUMBURG & BAD KÖSEN**

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der vorgenannten Satzung erhebt die Stadt Naumburg (Saale), für das in der Satzung benannte Erhebungsgebiet, eine Kurtaxe. Gemäß § 4 (1), Punkt 5 und 6 dieser Satzung sind von der Kurtaxe befreit:

- **Teilnehmer von Klassenfahrten, Schulfahrten, Trainingslagern und Probefahrten in Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sowie deren Aufsichtspersonen**
- **Trainer und Aufsichtspersonen von Kinder- und Jugendgruppen**

Die Stadt Naumburg (Saale) ist nach § 4 Absatz 3 der Satzung und § 90 Absatz 1 Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen. Sämtliche Angaben sind in Deutsch und in Druckbuchstaben auszufüllen (gemäß § 87 Abgabenordnung i. V. m. § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalts).

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von der generellen Abgabepflicht festgestellt werden soll. Bei Nichtabgabe muss der Beherbergungsbetrieb die Kurtaxe einziehen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erfolgen die u. s. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen.

- **Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden von der Stadt Naumburg (Saale) anerkannt.**

Stempel des Beherbergungsbetriebes

*
Vor- und Zuname des Gastes

*
Datum der Anreise

*
Datum der voraussichtlichen Abreise

**Angaben zum Erklärenden
(Zahlungsschuldner/Beherbergungsgast)**

*
Konkreter Anlass/Name der Veranstaltung

*
Name (Gruppe/Einrichtung/Verein)

*
Straße/Hausnummer (Gruppe/Einrichtung/Verein)

*
Land/Postleitzahl (Gruppe/Einrichtung/Verein)

*
Ort (Gruppe/Einrichtung/Verein)

*
Staatsangehörigkeit bei ausländischen Personen

*
ID-Nummer des gültigen Reisedokumentes bei (Gruppenleiter/
Aufsichtsperson)

*
ausländischen Personen (Gruppenleiter/Aufsichtsperson)

**Hiermit wird bestätigt, dass die Beherbergung im Rahmen
eines lt. § 4 Absatz 1 Punkt 5 und 6 aufgeführten Anlasses
vorgenannter Satzung erfolgte.**

*
Ort und Datum

*
Eigenhändige Unterschrift (Gruppenleiter/Aufsichtsperson)

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

Allgemeinverfügung Töpfermarkt 2020

Durchführung des Ladenöffnungszeitengesetzes im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA), Erlass einer Allgemeinverfügung über die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtzentrum der Stadt Naumburg (Saale) am 30.08.2020

Allgemeinverfügung

1. Die Stadt Naumburg (Saale) erlaubt die Öffnung der Verkaufsstellen in Naumburg (Saale) am 30.08.2020 anlässlich des jährlichen Töpfermarkts in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen begrenzt sich örtlich auf den Innenstadtbereich und den Steinweg. Der Innenstadtbereich wird beginnend im Norden durch das Marientor, östlich durch die Marien- und die Jakobsmauer über die Wenzelsmauer und das Salztor im Süden, sowie dem Lindenring einschließlich des Steinweges im Nordwesten begrenzt. Somit ist die Erlaubnis auf folgende Straßen beschränkt: Curt-Becker-Platz, Domplatz, Fischgasse, Fischstraße, Herrenstraße, Jakobsgasse, Jakobsmauer, Jakobsstraße, Jüdengasse, Lindenring, Mariengasse, Marienmauer, Marienplatz, Marienstraße, Markt, Mühlgasse, Neustraße, Postring, Reußenplatz, Rosengarten, Salzstraße, Steinweg, Thainburg, Topfmarkt, Weingarten, Wenzelsgasse, Wenzelsmauer.
2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

I.
Der Naumburger Töpfermarkt findet am 29.08.2020 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 30.08.2020 in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr auf dem Naumburger Marktplatz und in der Jakobsstraße bis hin zum Holzmarkt statt.

II.

Zu 1.

a) Grundlagen der Allgemeinverfügung

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 LöffZeitG ist eine Öffnung der Verkaufsstellen an den aufgeführten Feiertagen ausgeschlossen. Nach § 7 Absatz 2 Satz 1 LöffZeitG kann die Öffnung der Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf zudem fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Stadt Naumburg (Saale) ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 LöffZeitG die sachlich und örtlich zuständige Gemeinde. Mit dem ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff des „besonderen Anlasses“ wird für eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen ein besonderer Sachgrund verlangt, um den durch Artikel 140 GG und Artikel 35 Abs. 2 Verf LSA in Verbindung mit Artikel 139 WRV vorgegebenen Auftrag zum Schutz von Sonn- und Feiertagen gerecht zu werden. (vgl. Begründung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung eines LöffZeitG LSA, LT-Drs. 5/288, S. 15, 21)

Nach aktueller Rechtsprechung reichen das wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaberinnen und Verkaufsstelleninhaber und das Interesse zum Einkaufen der Besucherinnen und Besucher für die Annahme eines besonderen Sachgrundes nicht aus. Zudem muss die Öffnung der Verkaufsstellen und die anlassgebende Veranstaltung in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen. Die anlassgebende Veranstaltung muss hierbei den beträchtlichen Besucherstrom auslösen, um einen Anlass für eine Ladenöffnung geben zu können; der Besucherstrom

dürfe nicht umgekehrt durch die Öffnung der Verkaufsstellen entstehen. Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urt. vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - juris; BVerwG, Urt. vom 17. Mai 2017 - 8 CN 1.16 - juris) hat die Gemeinde zum Nachweis einer besonderen Anlassbezogenheit vor Erlass einer entsprechenden Freigabe zur Öffnung von Verkaufsstellen eine Prognose darüber anzustellen, ob der Umfang der Besucherströme, die durch den konkreten Anlass ausgelöst werden, die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übersteigt, welche lediglich aus Anlass der Öffnung der betreffenden Verkaufsstellen kämen.

b) Anlassbezogenheit

Gemäß § 7 Abs. 1 LöffZeitG stellt der Töpfermarkt am letzten Augustwochenende einen besonderen Anlass dar. Er hat für die Stadt Naumburg eine besondere Bedeutung.

Der jährliche Töpfermarkt hat sich seit 30 Jahren zu einer festen Tradition im Naumburger Stadtbild entwickelt. An diesem Wochenende reisen ca. 75 Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus ganz Deutschland an, die eine Vielzahl von Töpferwaren anbieten werden. Nach Lage der Dinge ist von einem einmaligen, keramisch und handwerklich geprägten Angebot auszugehen. Die Anziehungskraft des Marktes wird durch die Präsentation in der historischen Altstadt noch verstärkt.

Der Töpfermarkt spiegelt das traditionelle Töpferhandwerk in der Region wieder und wird von Besucherinnen und Besuchern aus der Region sehr gern in Anspruch genommen, da kein vergleichbarer Markt in einer anderen Stadt im Landkreis durchgeführt wird. Der Töpfermarkt wird zu einem erheblichen Besucherstrom aus dem Umland führen.

c) beträchtlicher, anlassbezogener Besucherstrom

Zur Abschätzung der Besucherströme wurden die Daten des Naumburger Innenstadtvereines e. V. und der von der Stadt Naumburg (Saale) erhobenen Daten hinzugezogen. Ferner wurden ergänzend die Erfahrungswerte aus den Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der überregionalen Werbung wird prognostiziert, dass an diesem Wochenende mindestens 4.000 Personen den Töpfermarkt besuchen werden. Auf den Erhebungsdaten des Naumburger Innenstadtvereines e. V. basierend, besuchen an einem anlasslosen Erhebungstag mit gleichzeitig stattfindendem Wochenmarkt (Samstag) durchschnittlich 233 Personen die Verkaufsstellen der Innenstadt.

Unterstellt man eine geschätzte Besucherzahl von 4.000 Personen für den Töpfermarkt am 29.08.2020 und 30.08.2020, läge diese deutlich über den hochgerechneten Besucherströmen an den einzelnen anlasslosen Erhebungstagen (Dienstag, Samstag, Sonntag). In der Gesamtbewertung steht der Naumburger Töpfermarkt in seiner öffentlichen Wirkung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der am 30.08.2020 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr angedachten Ladenöffnung deutlich im Vordergrund. Es ist deshalb gerechtfertigt, flankierend die Öffnung der Ladengeschäfte in der Altstadt zu erlauben.

d) räumliche Beschränkung der Allgemeinverfügung

Die Öffnung der Verkaufsstellen kann gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 LöffZeitG auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden. Die räumliche Beschränkung ist insbesondere dann angebracht, wenn die anlassbezogene Veranstaltung keine weitere ausstrahlende Bedeutung hat und insbesondere weitere Gemeindeteile nicht betroffen sind. Von dieser Regelung macht die Stadt Naumburg (Saale) Gebrauch. Die Stadt Naumburg (Saale) ist eine Stadt im Süden des Landes Sachsen-Anhalt. Naumburg (Saale) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort und zieht mit dem Naumburger Dom als Wahrzeichen und UNESCO-Weltkulturerbe viele Besucherinnen und Besucher in die mittelalterliche Altstadt. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 129,9 km². Die Altstadt

der Stadt Naumburg (Saale) erstreckt sich auf einer Fläche von 0,578 km². Dies stellt 0,44 Prozent der Gesamtfläche des Gemeindegebietes dar. In der Altstadt wohnen 6,48 Prozent der Gesamteinwohner, das sind 2.145 Menschen (Stand 30.06.2020). In der Naumburger Innenstadt haben sich 445 Gewerbetreibende niedergelassen. Davon 130 als Händlerinnen und Händler und 50 als Gastronomen. Der Bereich der Naumburger Innenstadt ist der Mittelpunkt des Einkaufens für das umliegende Einzugsgebiet.

Die Allgemeinverfügung wird nur für den räumlich begrenzten Teil der Innenstadt erlassen für den ein hinreichend enger räumlicher Zusammenhang zum Töpfermarkt erkannt werden kann. Das unter Ziffer 1 beschriebene Gebiet wird als Annex zum Töpfermarkt bewertet. Somit wird der mögliche Bereich der Ladenöffnung auf das Maß der historisch geprägten Fußgängerzone in der Naumburger Innenstadt reduziert. Diese ist geprägt von vier Achsen (Marienstraße, Jakobsstraße, Salzstraße und Herrenstraße), die ausgehend vom Marktplatz in alle Himmelsrichtungen der Innenstadt verlaufen. In diesen Bereichen liegende Handelseinheiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zum diesjährigen Töpfermarkt und sind binnen weniger Minuten fußläufig erreichbar.

e) zeitliche Begrenzung der Allgemeinverfügung

Eine Gemeinde darf nach § 7 Abs. 1 LöffZeitG an maximal vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr eine Öffnung der Verkaufsstellen ermöglichen. Bisher wurden im Jahr 2020 aufgrund der anhalten Corona-Pandemie keine verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage durchgeführt. Das Gesetz beschränkt die Öffnungsmöglichkeit der Verkaufsstellen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr, und darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Die zeitliche Vorgabe für die Öffnung der Verkaufsstellen am 30.08.2020 wird diesen Anforderungen gerecht.

f) Entscheidung

Im Hinblick auf die regionale Bedeutung des Töpfermarktes und der Besucherströme an anlasslosen Erhebungstagen lässt sich feststellen, dass der Töpfermarkt am 30.08.2020 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr mehr Besucher anlocken wird, als die alleinige Öffnung der Verkaufsstellen in unmittelbarer angrenzender Nähe. Die Ladenöffnung wird daher als bloßer Annex zum Töpfermarkt gesehen und tritt damit in den Hintergrund. Diese Feststellung führt zum Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu 2.)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf § 80 Abs. 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Diese kann von der Stadt Naumburg (Saale) besonders angeordnet werden, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse liegt. Im vorliegenden Fall ist das öffentliche Interesse durch die erheblichen Besucherströme als auch durch die teilnehmenden Verkaufsstellen, die ein Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung für den 30.08.2020 haben, bereits gegeben. Im Falle eines Widerspruchs wäre mit einer Entscheidung vor dem 30.08.2020 nicht zu rechnen. Zudem könnte durch ein eventuelles Widerspruchsverfahren das Versorgungsinteresse der Besucher nicht ausreichend gewährleistet werden. Das Versorgungsinteresse der Besucher und das Interesse an einer Ladenöffnung am 30.08.2020 durch die Verkaufsstelleneinhaber begründet durch die Vielzahl der betroffenen Personen ein besonderes öffentliches Interesse. Dies überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nummer 4 VwGO im öffentlichen Interesse geboten.

Zu 3.)

Eine Allgemeinverfügung darf nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrgesetz (VwVfG) auch dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Aufgrund der vielen Verkaufsstellen in der Naumburger Innenstadt ist eine persönliche Bekanntgabe untunlich. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Es kann gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale) oder zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) zu erheben.

Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Der Antrag kann auch auf elektronischem Weg gestellt werden. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale) ist über folgende DE-Mail-Adresse erreichbar:

vg-halle@egvp.de-mail.de. Über die E-Mail-Adresse des Gerichts können Dokumente in Rechtssachen nicht wirksam übermittelt werden.

Naumburg (Saale), 13.07.2020

gez. i. V. Armin Müller
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Vollsperrung Spechtsart 22 - 33

Aufgrund des Breitbandausbaus der Telekom kommt es vom 13.07.2020 bis zum 07.08.2020 in der Straße Spechtsart im Bereich der Hausnummern 22 bis 33 zu einer Vollsperrung. Es handelt sich um eine Wanderbaustelle.

Abschnittsweise Sperrung der Straße Weinberge im Ortsteil Roßbach

In der Zeit vom 13.07.2020 bis voraussichtlich 04.09.2020 ist die Straße Weinberge im Ortsteil Roßbach abschnittsweise aufgrund von Kabelverlegungen voll gesperrt. Für Fahrräder ist der Verkehr auf der Strecke frei.

Vollsperrung der Straße Am Tennisplatz

In der Zeit vom 27.07.2020 bis voraussichtlich 18.09.2020 ist die Straße Am Tennisplatz wegen der Erneuerung einer Trinkwasserleitung voll gesperrt.

Sperrung in der Halleschen Straße

In der Zeit vom 24.02.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020 ist die Landesstraße L 205 in der Ortslage Naumburg im Bereich der Halleschen Straße zwischen dem Bahnviadukt (Agarmarkt) und der Zufahrt Wertstoffhof voll gesperrt. Grund der Sperrung sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag

des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 bis zum Kreisverkehr Nißnitz. Von dort aus wird der Verkehr über die B 176/B 180, Ortsumfahrung Freyburg, über die L 207 und die L 205 Naumburg/Henne geleitet.

Wissenswertes

Reguläre Öffnungszeiten der Tourist-Information Naumburg seit 16.07.2020

Seit Beginn der Sommerferien ist die Tourist-Information Naumburg wieder zu ihren regulären Öffnungszeiten erreichbar. Um für die Feriengäste, aber auch für die Naumburgerinnen und Naumburger kompetenter Ansprechpartner in allen touristischen Belangen sein zu können, wird zudem unter der Woche bereits ab 09:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Tourist-Information Naumburg:

Montag - Freitag	09:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr
Sonntag/Feiertage	11:00 - 14:00 Uhr

In der Tourist-Information im Bahnhof Bad Kösen gelten vorerst noch die verkürzten Öffnungszeiten von Donnerstag bis Sonntag.

Eine Anpassung an die regulären Öffnungszeiten ist demnächst vorgesehen.

Die Öffnungszeiten der Tourist-Information Bad Kösen:

Donnerstag - Freitag	09:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr
Sonntag/Feiertage	11:00 - 14:00 Uhr

Oberbürgermeister werben für Urlaub im eigenen Bundesland



Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper und Oberbürgermeister Bernward Küper
Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg

Für die Oberbürgermeister der Städte Magdeburg, Dr. Lutz Trümper, und Naumburg (Saale), Bernward Küper, steht fest, dass Urlaub und Tagesausflüge in Sachsen-Anhalt eine hervorragende Idee sind, insbesondere in Zeiten von Corona und der damit einhergehenden Unsicherheit bezüglich Reisen ins Ausland.

In einem gemeinsamen Aufruf haben sie nun die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Städte eingeladen, doch einmal bei den Nachbarn im Norden bzw. im Süden Sachsen-Anhalts auf Erkundungstour zu gehen.

Magdeburg ist mit 1200 Jahren eine der ältesten Städte in den östlichen Bundesländern. Kaum eine andere Stadt im mitteleuropäischen Raum hat eine vergleichbar bewegte historische Vergangenheit wie sie. Einst Kaiserresidenz, Hansestadt und preußische Festung wurde Magdeburg immer wieder von Krieg und Zerstörung heimgesucht. Doch immer wieder gab sie sich auch eine Zukunft und wurde neu aufgebaut, wobei der Pflege und Erhaltung der kulturellen Güter ein ganz besonderer Stellenwert zukam. Derzeit sind die Magdeburgerinnen und Magdeburger auf der Zielgeraden des Wettbewerbs „Kulturhauptstadt Europas 2025“, in dessen Finale die Landeshauptstadt im letzten Dezember eingezogen ist. Informationen rund um einen Aufenthalt in Magdeburg gibt es unter www.magdeburg-tourist.de.

Neuer Bürgermeister in Les Ulis



Am 14. Juli, dem französischen Nationalfeiertag, wurde vor dem Naumburger Rathaus die französische Flagge gehisst. Dies geschah zu Ehren der französischen Partnerstadt Les Ulis.

Ins Rathaus von Les Ulis ist nun ein neuer Bürgermeister, Clovis Cassan, eingezogen. Das hat das Ergebnis der Kommunalwahl vom 28.06.2020 ergeben. Clovis Cassan hat Naumburg (Saale) schon im Oktober 2019, als Mitglied der Delegation aus Les Ulis, kennengelernt. Mit seiner Partei „Osons Les Ulis“ („Lasst uns Les Ulis wagen“) erhielt er 62,44% der Stimmen.

Die Städtepartnerschaftsaktivitäten müssen derzeit wegen der Corona-Pandemie ruhen. Auch mit dem neuen Bürgermeister und seinem Team, das ist sicher, wird es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geben, in der das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch der Bürgerinnen und Bürger beider Städte im Vordergrund stehen wird.

Ansprechpartnerin für die Städtepartnerschaft mit Les Ulis in der Naumburger Stadtverwaltung ist Pressesprecherin Nicola Rouette-Lauer, die telefonisch unter 03445 273107 und per E-Mail unter nicola.rouette-lauer@naumburg-stadt.de erreichbar ist.

Naumburger Töpfermarkt findet statt

Zwar ist das Naumburger Weinfest, das immer am letzten Wochenende im August stattfindet, wegen der Corona-Pandemie abgesagt, stattfinden kann jedoch am 29. und 30.08.2020 der Töpfermarkt. Auf Grund der Abstandsregelungen wird er sich vom Marktplatz über die Jakobstraße bis zum Holzmarkt hinziehen. Es werden etwa 75 Töpfer erwartet. Verpflegungs- und Weinstände sind auf Grund der Eindämmungsverordnung untersagt.

Schulen und Kindertagesstätten

Einsatzübung der Feuerwehr Bad Kösen in der Integrativen Kindertagesstätte Sonnenschein Bad Kösen

„Alarm, Alarm“. „Es brennt“, riefen die Kinder, als am 10.07.2020 gegen 09:00 Uhr der Alarm im Gebäude losging. Es kam Rauch aus der Küche, der sich schnell im gesamten Flurbereich ausbreitete.

87 Kinder und 13 Erzieherinnen und Erzieher hielten sich zu diesem Zeitpunkt im Gebäude auf.

Nachdem der Alarm ausgelöst war, rief die Leiterin die Leitstelle an. Nur wenige Minuten später, war das Martinshorn der Feuerwehr zu hören.

Bis die Feuerwehr am Einsatzort angekommen war, hatten alle Erzieher mit den Kindern ruhig, aber dennoch nicht langsam das Gebäude verlassen. Am Sammelpunkt, am Gelände der Burgenlandklinik, Richtung Berbigstrasse, zählten die Erzieherinnen die Kinder und Personen.

Schnell stand fest: Alle Kinder konnten evakuiert werden, aber es fehlten zwei Angestellte.

Der Einsatztrupp bereitete sich darauf vor, in das Gebäude zu gehen und nach den Angestellten zu suchen und den Brand zu löschen.

Mit Schutzkleidung und Atemschutzgeräten suchten die Feuerwehrleute das Gebäude nach den Vermissten und der Gefahrenstelle ab. Die vermissten Personen konnten schnell gefunden werden und das Feuer wurde rasch gelöscht.

Es handelte sich hier allerdings um eine geplante Einsatzübung. Die Erzieher und die Kinder wussten allerdings vorab nichts darüber, um die Abläufe so realistisch wie möglich darzustellen.

Um Angst bei den Kindern zu vermeiden, wurden die Kinder auf dem Sammelplatz aufgeklärt, dass es sich um eine Übung handelt.

Vom Garten aus, konnten die Kinder das ganze Geschehen haargenau und interessiert beobachten. Es war sehr eindrucksvoll für sie und ein besonderes Erlebnis.

Nach der erfolgreichen Übung konnten die Kinder mit den Feuerwehrkameraden sprechen, die Schutzausrüstung und das Feuerwehrauto genau anschauen.

Für uns Angestellte war es eine Chance, den Ernstfall zu üben, den Ablauf zu verinnerlichen und einige Schwachstellen zu finden, die wir ändern können.

Das Team der Integrativen Kindertagesstätte Sonnenschein Bad Kösen und die Kinder sagen **DANKE!**

Marlies Kobinger

Leiterin Kita Sonnenschein Bad Kösen

Neuer Name für die Kita am Jägerplatz

Am Mittwoch, dem 08.07.2020, fand die Namensgebung für die Kindertagesstätte am Jägerplatz statt, die zur Zeit saniert wird. Ende 2020 werden dort die städtischen Kindereinrichtungen „Bummi“, „Sonnenschein“ und „KK Buchholzstraße“ zusammengeführt. Sie bietet Raum für 45 Krippenplätze sowie für 60 Plätze für Kindergartenkinder. Aus 20 Namensvorschlägen aus den beteiligten Einrichtungen wurden fünf Namensvorschläge zur Prüfung auf Ver-



Die Namensgebung für die Kindertagesstätte am Jägerplatz wird Ende 2020 stattfinden. Aus 20 Namensvorschlägen aus den beteiligten Einrichtungen wurden fünf Namensvorschläge zur Prüfung auf Ver-

wendbarkeit an die Stabsstelle Recht der Naumburger Stadtverwaltung übergeben. Drei Vorschläge standen nun in der Endrunde zur Wahl: „Zappelmäuse“, „Pfützenhopper“ und „Wimmelhaus“. Die Auslosung des Namens erfolgte mit Hilfe eines Glücksrads, bei dem die anwesenden Kinder „Glücksfee“ spielen durften. Das Glücksrad entschied - die Kindertagesstätte wird „Zappelmäuse“ heißen.

Bibliotheken

Die Stadtbibliothek unterstützt Schülerinnen und Schüler während der Sommerferien mit umfangreichem Digital-Angebot von Brockhaus

Der Wissens- und Bildungsanbieter Brockhaus stellt ab sofort seine Online-Lernhilfe Schülertraining kostenfrei bis zum Ende der Sommerferien zur Verfügung. Mit dem Angebot können Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 in einer sicheren, werbefreien Lernwelt Lernlücken schließen, die während der Schulschließungen der letzten Wochen entstanden sind. Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können sie jederzeit von zu Hause aus auf das Angebot zugreifen.

Brockhaus Schülertraining im Überblick

Das Brockhaus Schülertraining für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik hilft Schülerinnen und Schülern beim Verstehen von Unterrichtsinhalten, Schließen von Wissenslücken und Vertiefung von bereits erlerntem Stoff. Schülerinnen und Schüler wählen in dem digitalen Nachhilfe-Angebot ihr Wunschfach und -thema aus und nach einer kurzen Einführung stehen ihnen abwechslungsreiche, interaktive Übungen zur Verfügung. Von Fachexperten und Didaktikern entwickelt, fördert das Brockhaus Schülertraining neben dem Umgang mit Computer und Internet auch Lesekompetenzen, Textverständnis und eigenständiges Arbeiten.

1. Schülerinnen und Schüler lernen in eigenem Tempo und damit ohne Stress
2. Direktes Feedback sowie Anzeigen des Lösungswegs helfen beim Aneignen des Unterrichtsstoffs
3. Lernende bewegen sich in einer sicheren Lernumgebung mit geprüften Inhalten, die sich an den zentralen Lehrplaninhalten orientieren
4. Durch Auswahl der Wunschmodule lernen sie gezielt und selbstbestimmt

Weitere Informationen gibt es in der Stadtbibliothek unter bibliothek.naumburg.de.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Mo., Di., Do., Fr. von 10:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr sowie jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10:00 - 12:00 Uhr

Empfehlungen der Stadtbibliothek für den Lesesommer XXL (Aktionszeitraum 6. Juli - 23. August 2020)

Jan Birck: STORM oder Die Erfindung des Fußballs (mitreißend, lustig & einfallreich)

Das Fußballspielen ist nicht zufällig entstanden - es wurde erfunden! Und zwar von einem Jungen namens Storm. Storm wird von Wikingern entführt. In ihrem Dorf muss er als Sklave arbeiten. Als er wütend einer stinkenden Fellkugel einen festen Tritt versetzt, erfindet er ganz nebenbei das Fußballspiel, welches die Wikinger begeistert. Ab 8/9 Jahren.

Alice Pantermüller: Mein Lotta-Leben - Das letzte Eichhorn (lustig, chaotisch & cool)

Lotta und Cheyenne haben einen neuen Klassenlehrer. Herr Fellich sieht so aus wie er heißt und versteht jede Menge

Spaß. Als Hausaufgabe sollen die Schüler einen Videokanal im Internet erstellen. Klar, dass Lotta und Cheyenne gleich grandiose Ideen dafür haben und sich schon als berühmte Influencer sehen! Ab 9 Jahren.

Katherine Applegate: Endling - Die Suche beginnt (aktionsreiche & spannende Fantasy)

Byx ist ein Dalkin, ein Lebewesen, von dem es im Königreich Nadarro nur noch wenige gibt. Wie alle Dalkins besitzt sie eine besondere Gabe: Sie kann Lüge von Wahrheit unterscheiden. Als ihr Rudel ermordet wird, bleibt Byx allein zurück, mit einem kleinen Funken Hoffnung im Herzen. Im Norden des Landes soll es noch Dalkins geben. Byx macht sich auf die Suche und bald findet sie Gefährten. Ab 11 Jahren.

Thomas Thiemeyer: World Runner - Die Jäger (rasante Action & unglaublich spannend)

Geocaching in Extremform: Tim ist ein Runner, einer von 100 Jugendlichen, die vor laufender Kamera das gefährlichste Spiel der Welt spielen. Im Kampf um Rätsel, Schätze und verborgene Orte messen sie ihre Kräfte, überall lauern Gefahren. Tim merkt bald, dass er es nicht alleine schaffen kann. In Annika findet er eine Verbündete - doch kann er ihr wirklich trauen? Ab 12 Jahren.

Stadtbibliothek, Salzstraße 35,
06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 03445 273650

E-Mail:
bibliothek@naumburg-stadt.de
Internet:
<https://bibliothek.naumburg.de>



Montag, Dienstag,	
Donnerstag & Freitag:	10:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 Uhr
Jeden 1. & 3. Samstag	10:00 - 12:00 Uhr
im Monat:	
Mittwoch:	geschlossen

Museen

Max Klinger - Griffelkunst

Anlässlich des 100. Todestages Max Klingers beleuchtet das Stadtmuseum gleich an mehreren Orten das Leben und Werk Max Klingers sowie die Umstände seines Todes und seiner Beerdigung im Weinberg im Blütengrund. Sowohl im Max-Klinger-Haus als auch im Schlösschen zeigt das Stadtmuseum in der Zeit vom 25.07.2020 bis 27.09.2020 Arbeiten Max Klingers.

Da der Klinger-Nachlass als verschollen gilt, hat sich das Stadtmuseum und der Museumsverein Naumburg dem Neuaufbau der Grafiksammlung verschrieben und sich in den letzten zwei Jahrzehnten für den Ankauf zahlreicher Klinger-Zyklen, Exlibris und Einzelblätter stark gemacht. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, wie die neue Ausstellung im Schlösschen zeigt.

Max Klinger etablierte sich schon als junger Mann als Erneuerer der Radierkunst, der die deutsche Druckgrafik wieder aus dem Zustand einer reinen Reproduktionstechnik zur eigenständigen Kunst erhob. Er setzte sich in seiner Abhandlung Malerei und Zeichnung (1891) auch theoretisch mit der von ihm so bezeichneten „Griffelkunst“ auseinander.

In der Blütezeit seines Schaffens wandte er sich verstärkt der Malerei und Bildhauerei zu. Nicht zuletzt seine monumentalen Werke wie das Gemälde „Christus im Olymp“ oder das Beethoven-Denkmal machten ihn zu einem der bekanntesten deutschen Künstler seiner Zeit.

Der filigranen „Griffelkunst“ blieb Klinger jedoch immer treu, war er doch überzeugt, dass nur diese der Phantasie größtmögliche Entfaltungsmöglichkeit bieten würde.

Insgesamt schuf Klinger 14 Radier-Zyklen mit etwa 300 Grafiken und etwa 150 Exlibris und Einzelblättern, von denen in dieser Ausstellung eine Auswahl von etwa 100 Werken aus der Sammlung des Stadtmuseums Naumburg gezeigt werden. Weitere Werke finden sich noch bis zum 1. November in der Sonderausstellung im Max-Klinger-Haus in Großjena und ab 11. September 2020 im Oberlandesgericht Naumburg. Dort wird der Zyklus „Das Zelt“ (46 Blatt) aus der Sammlung des Stadtmuseums Naumburg zum ersten Mal vollständig zu sehen sein.



Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Minister Webel übergibt Siegel an Kurort Bad Kösen

Der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Thomas Webel, übergab am 14.07.2020 dem Kurort Bad Kösen das Nahverkehrssiegel „Gut zu erreichen im Bahn-Bus-Landesnetz“. Entgegengenommen wurde es vom stellvertretenden Oberbürgermeister Armin Müller und Ortsbürgermeister Holger Fritzsche. Ebenfalls anwesend waren Henriette Hahn, Managerin bei der DB Regio sowie Abellio-Sprecher Matthias Neumann. Unter dem Motto „Gemeinsam für einen starken Nahverkehr in Sachsen-Anhalt: Bahn und Bus - aber sicher!“ geben das Land Sachsen-Anhalt und seine Partner ein Signal zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel - auf dem Weg zur Arbeit wie in der Freizeit - und laden ein, heimische Regionen zu erkunden, so erklärte der Verkehrsminister bei der Übergabe des Siegels.

Mit Hilfe des Landesprogramms Revita hatte die Stadt Naumburg das historische Empfangsgebäude des Bahnhofs Bad Kösen gerettet und saniert. Die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes kostete 1,88 Millionen Euro, an denen sich das Land Sachsen-Anhalt mit 1,5 Millionen Euro beteiligte. Weitere 270.000 Euro (Landesanteil 210.000 Euro) sind eingeplant für einen weiteren P+R-Parkplatz an der Rudelsburgpromenade und die Sanierung der Fußgängerunterführung zum Bahnsteig 2. Diese ist verknüpft mit dem Projekt „Barrierefreiheit an kleinen Bahnstationen“ im Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes, das vom Land Sachsen-Anhalt finanziell unterstützt wird. Bad Kösen ist eines von fünf Vorhaben in diesem Programm. Noch in diesem Jahr soll ein Aufzug zum Bahnsteig 2 gebaut werden, womit alle Bahnsteige am Bahnhof Bad Kösen stufenlos erreichbar wären. Im gleichen Zuge saniert die Deutsche Bahn mit finanzieller Unterstützung des Landes das Bahnsteigdach und die Unterführung.

Neue Schilder im Ortseingangsbereich Bad Kösen aufgebaut

Wer nun von Eckartsberga oder von Naumburg aus nach Bad Kösen fährt, dem strahlen im Ortseingangsbereich neue Schilder mit der Aufschrift „Bad Kösen - staatlich anerkanntes Heilbad“ entgegen. Diese wurden vom Heimatverein Bad Kösen und der Stadt Naumburg finanziert und von den Mitarbeitern von Holger Fritzsches Dachdeckerfirma aufgestellt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Tafeln nun mit einem Antigraffiti-Schutz versehen sind, damit man den wilden Beschmierungen, wie sie in Bad Kösen leider des Öfteren zu finden sind, Einhalt gebietet.



Foto: H. B.

Aus dem Leben der Stadt

Arbeitslosengeld II: Folgeanträge müssen wieder gestellt werden

Die Bundesregierung ermöglichte im Rahmen des Sozialschutz-Paketes II seit Ende März 2020 allen Arbeitslosengeld II-Beziehenden eine unbürokratische Weitergewährung der Leistungen. Diese befristete Regelung läuft am 30.08.2020 aus. Alle Leistungsberechtigten, deren bewilligtes Arbeitslosengeld II am 31.08.2020 und darüber hinaus endet, müssen wieder einen Weiterbewilligungsantrag beim Jobcenter Burgenlandkreis stellen. Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, sollte der Antrag spätestens sechs Wochen vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes eingereicht werden.

Die Vordrucke für Folgeanträge stehen auf der Internetseite des Jobcenters Burgenlandkreis zum Download bereit: www.jobcenter-blk.de. Unter der Rubrik „Leistung/Vordrucke/Formulare“ finden Sie den Weiterbewilligungsantrag ALG II. Auf Wunsch werden die Antragsformulare sowie Hinweise zu erforderlichen Unterlagen auch postalisch übersandt. Sie erreichen das Jobcenter Burgenlandkreis wie folgt:

Mo., Di., Mi.	7:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Do.	7:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr.	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
unter folgenden Telefonnummern:	
Zeitz:	03441 2290 499
Weißenfels:	03443 3394 499
Naumburg:	03445 7102 499
oder per E-Mail unter info@jc-blk.de .	



Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: 0800 1003711

telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do., Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Di. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Pflege zu übernehmen, ist schon ohne Corona-Pandemie nicht einfach. Die Beraterinnen der Hotline möchten in dieser schwierigen Zeit gern unterstützen.

Kontakt:

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Hotline Pflegerechtsberatung

Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)

pflgerechtsberatung@vzsa.de

www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Beratung für Unternehmer

Wer Liquiditätsengpässe ausgleichen muss, der ist gerade jetzt auf individuelle Beratung angewiesen. Das Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises in Kooperation mit den Experten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übernehmen dabei eine wichtige unterstützende Funktion und bieten Lösungen für Unternehmerinnen und Unternehmer an.

Alle Fragen rund um die Fördermöglichkeiten von Unternehmen beantwortet das Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises sowie die Förderexperten der Investitionsbank. Dazu können jederzeit persönliche Beratungsgespräche mit dem Wirtschaftsamt vereinbart werden. Am 13. August 2020 findet zudem von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr ein Beratungssprechtag „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ in Naumburg, Bahnhofstraße 48 (Zimmer 302) statt. Das Wirtschaftsamt bittet um vorherige Terminvereinbarung.

Kontaktmöglichkeiten der Förderexpertinnen vor Ort:

Monika Joseph

Tel.: 03445 732969

Christine Dammrau

Tel.: 03445 732970

Übergabe des STIMULART Award an Bäckerei und Konditorei Block



Der diesjährige STIMULART Award wurde am 13.07.2020 an Bäcker- und Konditorenmeister Rolf Block für sein Produkt „Naumburger Stollen“ vergeben. Armin Müller, stellvertretender Oberbürgermeister und Fachbereichsleiter Bürgerdiens-

te, übergab die Gewinner-Urkunde an Rolf Block und seine Tochter. Der STIMULART Award ist Teil des Interreg Central Europe Projekts STIMULART, das seit einem Jahr die lokale Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Entwicklungschancen in den Fokus rückt. In diesem Jahr stand der Award unter dem Motto „Eine Zeitkapsel für das 21. Jahrhundert“. Gesucht wurde ein zukunftsfähiges Produkt, das das historische, kulturelle oder industrielle Erbe Naumburgs aufgreift.

Start für den Wettbewerb für kreative Produkt-Entwickler war am 25.05.2020. Bis zum 05.07.2020 gingen acht Beiträge ein. Die Anmeldung der Produkte lief in einem vollständig digitalen Verfahren, das auch bei neuerlichen Kontaktverboten den Abschluss des Wettbewerbs ermöglicht hätte. Die Bandbreite reichte von einem Ausmalbuch für Kinder mit Lokalkolorit über eine Naumburg-Leuchte bis zur Musik-CD.

Eine Jury sichtete die eingereichten Beiträge und ermittelte den Gewinner. Dem Gremium gehörten Evelyn Bach als Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Marcel Warnt, der Inhaber des „Schwubbs“, die Euronixx-Geschäftsführerin Marlene Raddei und der junge Wissenschaftler Tim Sonneckal an. In den Jahren 2021 und 2022 werden weitere Wettbewerbsrunden für den STIMULART Award folgen, jeweils mit eigenem Motto. Auch die anderen STIMULART-Partnerstädte loben den Award jährlich aus. Zum Ende des Projekts wird ein Gesamtsieger aus den Preisträgern aller beteiligten Städte und Jahre gekürt. Dieser ist zur STIMULART-Abschlussveranstaltung in Jászberény (Ungarn) eingeladen.

Tag des offenen Denkmals in diesem Jahr digital

Am zweiten Sonntag im September findet immer der Tag des offenen Denkmals statt. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“.

Wegen der Corona-Pandemie wird er nun erstmalig ausschließlich digital stattfinden. Die Vielzahl der Veranstaltungen und die Millionen von Denkmal zu Denkmal wandernden Besucher machen aus dem Tag ein risikoreiches Großevent. So wird auch die Stadt Naumburg in diesem Jahr keine öffentlichen Führungen in und an denkmalgeschützten, städtischen Gebäuden anbieten.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft stattdessen dazu auf, Denkmale kontaktfrei und digital zu präsentieren. Dazu bietet sie auf ihrer Internetseite www.tag-des-offenen-denkmals.de allen Veranstaltern Instrumente an, die bei der Umsetzung helfen sollen. Wer sich am digitalen Tag des offenen Denkmals beteiligen möchte, findet auf der Seite auch die Möglichkeit, sich anzumelden.

Weitere Informationen gibt es unter

www.tag-des-offenen-denkmals.de sowie telefonisch unter 0228 9091442.



Ferienaktion für die ganze Familie mit Ralli Rabe

Der Ralli Rabe Actionbound ist eine interaktive Schnitzeljagd für die ganze Familie. Einfach die Actionbound App herunterladen (oder den QR-Code der nachfolgenden Postkarte scannen) und dann beginnt automatisch die Rallye mit zehn Geschichten des Raben Ralli. Die Wegweiser und Hinweise in der App zeigen den Spielern den richtigen Weg durch die Naumburger Innenstadt. An der jeweiligen Station angekommen, können in der App kleine Aufgaben gelöst werden. Wenn der Bound zu Ende gespielt wurde, kann man an einer Verlosung

teilnehmen und gewinnen! Der Actionbound ist in der Zeit vom 16.07. - 18.09.2020 kostenlos spielbar. Die Auslosung findet am Samstag, dem 19.09.2020, im Rahmen der Aktion „Heimat shoppen“ in der Stadtbibliothek statt. Die Gewinner*innen werden benachrichtigt. Die Illustrationen von Sandra Kursch zum Sympathieträger Ralli Rabe sind in der Stadtbibliothek ausgestellt.

Erdacht und gefördert wird die Aktion von: Stefan Rühlmann (Texte)/ Sandra Kursch (Illustrationen)/ Stadtbibliothek Naumburg/ Förderverein der Stadtbibliothek e.V./ Citymanagerin Naumburg/ Innenstadtverein Naumburg e.V./ Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt. Bitte beim Spielen die geltenden Abstands-, Hygiene- und Verkehrsregeln beachten. Mund-Nasenbedeckung mitnehmen!

RALLI RABE *Actionbound*

16.07. – 18.09.2020

Eine interaktive Schnitzeljagd durch die Naumburger Innenstadt für die ganze Familie.

Schaut in die Schaufenster, dort verstecken sich unsere Stationen! Erspielt euch die Geschichte von Ralli Rabe!



erdacht und gefördert von: Stefan Rühlmann (Texte), Sandra Kursch (Illustrationen), STADTBIBLIOTHEK Naumburg, Förderverein der Stadtbibliothek e.V., Naumburger Innenstadtverein e.V., Citymanagerin Naumburg, Stiftung Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt

WAS ist der Ralli Rabe Actionbound genau?

Eine interaktive Lese-, Rätsel- & Aktionsrallye durch die Naumburger Innenstadt. Für jüngere Kinder ist die Begleitung einer erwachsenen Person empfehlenswert. Bitte beachtet die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

WAS braucht ihr für die Rallye?

- ein Smartphone
- App Actionbound (kostenfrei im Play- oder App-Store auf euer Handy herunterladen - Internetverbindung notwendig)
- GPS

WIE findet ihr die Rallye?

- öffnet die App Actionbound
- scannt den QR-Code auf der Vorderseite dieser Postkarte
- ODER: gebt in der Actionbound-App bei BOUND FINDEN unter SUCHEN „Ralli Rabe Naumburg“ ein.

WAS gibt's zu gewinnen?

Es werden Überraschungen ausgelost. Ihr könnt an der Verlosung teilnehmen, wenn ihr den Bound spielt und uns danach folgende Infos gebt:

Name, Vorname:

Adresse/e-Mail:

Ich habe am den Ralli Rabe Actionbound gespielt und Punkte erreicht.

Schickt diese Karte per Post oder gebt sie in den teilnehmenden Stationen ab. Ihr könnt uns die geforderten Angaben auch per Mail senden: bibliothek@naumburg-stadt.de
Wir wünschen euch viel Spaß mit unserem Ralli Rabe Actionbound! **Abgabefrist: 18.09.2020**



öffnungszeiten:
montags, dienstags, donnerstags, freitags: 10.00-13.00 & 15.00-18.00 Uhr
jeden 1. & 3. Samstag im Monat: 10.00-12.00 Uhr
<https://bibliothek.naumburg.de>



Bitte Porto
nicht vergessen.

Stadtbibliothek Naumburg

Salzstr. 35

06618 Naumburg

Sommertheater 2020 - „Auf hoher See - Striptease“

Für Freitag, den 31. Juli 2020 ist wieder ein Sommertheater im Garten hinter dem Haus der Kirche am Domplatz 8 geplant. Das Theaterstück mit dem Namen „Auf hoher See - Striptease“ steht auf dem Programm, gespielt vom Ensemble des Kinder- und Jugendpfarramtes der EKM und der Spiel- und Theaterwerkstatt Erfurt e. V. Das Stück hat eine klare Ausgangssituation: das Meer, ein Floß, drei Männer, denen die Lebensmittel ausgegangen sind. Um zu überleben, muss einer von ihnen gegessen werden.

Wie die drei mit dem Problem umgehen und wie sie es lösen wird auf sehr hintersinnige Weise gezeigt.

Das Stück ist eine genaue, bitterböse Parabel auf Macht, Intrigen und Manipulierbarkeit des Menschen. Eine präzise Studie menschlicher Abgründe, die so keineswegs nur in der Extremsituation eines auf hoher See treibenden Floßes zu finden sind.

Veranstalter und Organisator ist die Spiel- und Theaterwerkstatt Erfurt e. V. Das Sommertheater wird in einer Gemeinschaftsaktion des Lokalen Bündnis für Familie der Stadt Naumburg und der Evangelischen Jugend alljährlich nach Naumburg geholt.

Der Beginn ist um 20:00 Uhr. Karten für 8,00 € sind ab 19:00 Uhr an der Abendkasse erhältlich.

Die KinderDomBauhütte öffnet pünktlich zu Beginn der Ferien



Foto: Falko Matte

Seit Mitte März musste die KinderDomBauhütte aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Vorschriften geschlossen bleiben. Mit der neusten SARS-CoV-2 Verordnung ist es nun wieder möglich, hier Projekte anzubieten.

Ferienaktionen in der KinderDomBauhütte im Überblick

29.07.2020, 10:00 Uhr - „Mein Domgarten zum Mitnehmen“
6,00 €

05.08.2020, 10:00 Uhr - „Botanik in Stein“

5,00 €

12.08.2020, 10:00 Uhr - „Uta von Naumburg. Gut betucht“
6,00 €

17.08.2020, 10:00 Uhr - NEU „Wer gewinnt? Spielen wie die Domherren“

6,00 €

19.08.2020, 10:00 Uhr - „Dom im Fokus. Bild für Bild zum Welterbe“

6,00 €

21.08.2020, 10:00 Uhr - „Hoch hinaus! Domtürme entdecken“
5,00 €

24.08.2020, 10:00 Uhr - „Eine Bauhütte für fleißige Bienen“
6,00 €

26.08.2020, 10:00 Uhr - „Das Geheimnis des Pergaments“
6,00 €

Jedes Projekt beinhaltet eine inhaltlich auf das Tagesthema abgestimmte Erkundung des Domareals und dauert zwei Stunden. Treffpunkt ist die Naumburger Domkasse.

Eine **Anmeldung** im Vorfeld ist unbedingt erforderlich. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten, wird jeder Teilnehmer um Mitführung eines Formulars gebeten, in dem Name, Adresse sowie Telefonnummer vermerkt sind. Formulare dafür sind online zu finden unter:

www.naumburger-dom.de/veranstaltungen -> Ferienaktionen.

Auch **Hortgruppen**, die auf der Suche nach einem Ausflugsziel sind, können individuelle Termine für die Ferienprojekte vereinbaren.

Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer einen **Domhütten-Pass**, der bei jedem Besuch abgestempelt wird. Für sechs gesammelte Stempel bekommt jedes Kind ein kleines Geschenk. Der Domhütten-Pass kann auch bei anderen Aktionen (z. B. bei Ferienprojekten) vervollständigt werden.

Kontakt:

Besucherservice Naumburger Dom Domplatz 16/17 |
06618 Naumburg, Tel.: 03445 2301-133 oder -120
E-Mail: fuehrung@naumburger-dom.de
www.naumburger-dom.de/veranstaltungen

Runder Tisch Barrierefreiheit

Der nächste „Runde Tisch Barrierefreiheit“ der Stadt Naumburg findet am Montag, dem 17. August 2020, um 17:00 Uhr, im Burgenlandsaal des Tagungszentrums Saale-Unstrut, Lindenring 36 (barrierefreier Zugang) statt.

Vorgesehen sind u.a. Informationen über den Stand laufender und geplanter Maßnahmen der Stadtverwaltung, die Vorstellung der Funktion von Frauenbeauftragten in Werkstätten von behinderten Menschen und das Thema öffentlich zugängliche Behindertentoiletten in der Innenstadt.

Der Runde Tisch tagt öffentlich und alle Interessierten sind dazu willkommen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Naumburg (Saale), Steffi Schikor, unter folgender Telefonnummer: 03445 273113

Stadt- und Erlebnisführungen in Naumburg

Domfreiheit und Bürgerstadt

Zum Thema „Domfreiheit und Bürgerstadt“ haben interessierte Gäste täglich die Gelegenheit, einen 1,5 stündigen öffentlichen Stadtrundgang durch fast 1.000 Jahre Naumburger Stadtgeschichte zu erleben.

Termine:

Mo. und Do. 16:00 Uhr

Di. und Mi. 10:30 Uhr

Fr. 20:00 Uhr (Treffpunkt: Tourist-Information)

Sa. 10:30 Uhr und 14:00 Uhr

So. und FT 10:30 Uhr

Treffpunkt: Domplatz (Ausnahme Freitag)

Kriminales und Kriminelles - Eine Krimiwanderung

In der Kostümführung „Kriminales und Kriminelles“ werden spektakuläre Kriminalfälle aus der Naumburger Vergangenheit geschildert. Erleben Sie, welche Methoden der Rechtsfindung und drastische Strafen im Mittelalter Anwendung fanden. Während der Führung wird ein „Blutstropfen“ gereicht.

Termin: Freitag, 14.08.2020 um 19:30 Uhr

Treffpunkt: am Oberlandesgericht (Naumburg)

Stadt- und Erlebnisführungen in Bad Kösen

Historische Salinentchnik

Die Geschichte Kösens ist eng mit der Entwicklung der Salzgewinnung und -herstellung verbunden. Noch heute prägt die historische Salinentchnik mit der Radkunst, dem Doppelfeldgestänge, dem Borlachsacht und dem Gradierwerk das Bild des Heilbades. Während der Tour „Historische Salinentchnik“ wird Ihnen u.a. die Funktionsweise der historischen Anlage erläutert.

Termin: jeden Samstag, 10:30 Uhr

Treffpunkt: Café Schoppe

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es bei der Besichtigung aufgrund von Bauarbeiten an der Anlage zu Einschränkungen kommen kann!

Weinwanderung

Eine Weinwanderung führt Sie von Bad Kösen über die kleine Saale zum Saaleradweg, wo sich die Weingüter Haus an Haus reihen. Während der Wanderung erfahren Sie, wie schon die Zisterziensermönche Wein anbauten. In der Straußwirtschaft von Heidi Lobe kommt man in den Genuss zwei Saale-Unstrut-Weine zu verkosten.

Termin: Samstag, 22.08.2020 um 13:00 Uhr

Treffpunkt: Café Schoppe

Kontakt: Tourist-Information, Markt 6, 06618 Naumburg,
Telefon: 03445 273-125, E-Mail: tourismus@naumburg.de

Insekten - unterschätzte kleine Winzlinge

Sie leben überall, die sechsbeinigen kleinen Wunder dieser Welt - auch in Naumburg. Allerdings schwindet das Wissen vieler Menschen über die Insekten mehr und mehr, was sich bereits zu jetzigen Zeitpunkt negativ auswirkt und in vielen Problem widerspiegelt.

Viele sind sich beispielsweise sicher, dass die fleißige Honigbiene für die Befruchtung all unserer Pflanzen auf dem Feld und im Garten verantwortlich ist. Aber weit gefehlt. Es sind viele Insektenarten, die ihren Anteil an einer guten Ernte haben. Hummeln, Schwebfliegen, Schmetterlinge, um nur einige zu nennen - sie alle sind am Befruchtungsprozess beteiligt. Natürlich nicht, um uns Menschen zu dienen, sondern um selbst an Pollen und Nahrung zu gelangen. Doch nur durch ihr Zutun sind die Bauern in der Lage, die Bevölkerung zu ernähren.



Feuerkäfer

Ein weiteres Problem, dass zum Teil aus Unwissenheit resultiert, ist, dass im meist üblichen menschlichen Ordnungswahn alle „Unkräuter“ und „Schädlinge“ beseitigt werden. Doch sind viele der unbeliebten Pflanzen wertvolle Nahrungs- und Lebensgrundlage für Insekten. Brennnesseln z. B. bieten Nahrung und Entwicklungsraum für 35 Raupenarten von Schmetterlingen.

Werden sie ständig entfernt, entstehen keine Schmetterlinge mehr. Denn auch diese anmutigen Falter waren einmal mehr oder weniger ansehnliche Raupen. Damit uns die schönen Falter erhalten bleiben, könnte man Wildpflanzen auf Brachen einfach wachsen lassen oder bunte Wildwiesen anlegen. Es gibt, auch in Naumburg, viele Brachen und Ecken, wo Wildnis kultiviert wachsen und neuer Lebensraum für Insekten entstehen könnte.

Wer mehr zum Thema wissen möchte, kann sich beim Naumburger Umweltladen e. V. informieren. Dieser bietet in seiner Bildungseinrichtung, der Natur- und Umweltschule, vielfältige Angebote zum Thema. So z. B. das Programm „Unser hübsches Ungeziefer“ nach Wilhelm Busch oder die „Elfen der Lüfte“, bei denen es anschaulich und informativ vorwiegend um Schmetterlinge geht. Beide Programme eignen sich für Gruppen jeden Alters und sind ein beliebtes Thema für Familienfeiern und Kindergeburtstage.

Cornelia Lorenz
Natur- und Umweltschule Wethau

Sonderführungen im Naumburger Dom



Foto: Falko Matte

Datum	Zeit	Titel	Ort
31.07.2020	18:30	Herausragende Pflanzenwelt des Naumburger Meisters Sonderführung	Dom, Domgarten
07.08.2020	18:30	Schillernd und himmlisch. Die gläsernen Wände im Naumburger Dom Expertenführung mit der Glaswerkstatt	Dom
14.08.2020	18:30	Vom Weinkapitel zum Weingenuss Sonderführung mit Weinverkostung	Dom, Domgarten
21.08.2020	18:30	Es wird wild - Legendäre Tierwelten am Naumburger Dom Sonderführung	Dom
28.08.2020	18:30	„Hoch hinaus im Abendrot! Domtürme bei Sonnenuntergang“ Sonderführung	Turm
04.09.2020	18:30	Zwischen Pest und Cholera - Naumburg im Spiegel seiner Epidemien Expertenführung mit der Stiftsarchivar Matthias Ludwig	Dom, Domschatz
05.09.2020	18:30	Sie treffen Sieker. Geschichte(n) von der Arbeit mit Kunstwerken und Promis Sonderführung	Dom, Marienkirche
11.09.2020	18:30	Einzigtiger Schatz an der Straße der Romanik - die Ägidienkapelle Sonderführung	Ägidie
18.09.2020	18:30	Ich sehe was, was du nicht siehst Sonderführung	Dom

25.09.2020	18:30	Dem Meister in die Pläne geschaut. Das Planungsbüro des Naumburger Meisters Sonderführung	Dom
02.10.2020	18:30	Von Pilgern und Touristen Expertenführung mit der Leiterin des Besucherservice Kirsten Reichert	Dom, Domschatz
03.10.2020	18:30	Sie treffen Sieker. Geschichte(n) von der Arbeit mit Kunstwerken und Promis Sonderführung	Dom, Marienkirche
09.10.2020	18:30	Tod und ewiges Gedenken. Bestattungskultur im Naumburger Dom Sonderführung	Dom
16.10.2020	18:30	Sieben Mal am Tag. Liturgische Rituale im Naumburger Dom Sonderführung	Dom
23.10.2020	18:30	Visit Uta. Auge in Auge mit der schönsten Frau des Mittelalters Sonderführung Kostümführung	Dom
30.10.2020	18:30	Amsdorf und die Einführung der Reformation im Naumburger Dom Expertenführung	Dom

Kursangebote der Volkshochschule Naumburg

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Termine
20HN4101A	Japanisch für Anfänger*innen	Fr. Stark	Di., 11.08.2020	10:30 - 16:00	1
20HN1101A	Reise-Workshop Japan	Fr. Stark	Di., 11.08.2020	18:30 - 21:00	1
20HN6010B	Informationsveranstaltung zum Hauptschulabschluss		Mi., 19.08.2020	15:00 - 16:30	1
20HN6020B	Informationsveranstaltung zum Realabschluss		Mi., 19.08.2020	16:30 - 18:00	1
20HN2090A	Nähmaschinenführerschein	Fr. Schmid-Geister	Mo., 31.08.2020	17:00 - 19:15	1
20HN4063B	Englisch Fortgeschrittene B1	Hr. Behrens	Mo., 31.08.2020	17:30 - 19:00	10
20HN3012A	Pilates	Fr. Müller	Mo., 31.08.2020	19:30 - 21:00	15
20HN4221C	Spanisch Anfängerkurs A1	Hr. Behrens	Di., 01.09.2020	16:45 - 18:15	10
20HN2090A	Nähmaschinenführerschein für Overlock	Fr. Schmid-Geister	Di., 01.09.2020	17:00 - 19:15	2
20HN4061A	Englisch Aufbaukurs A1	Fr. Küper	Di., 01.09.2020	18:00 - 19:30	15
20HN3013A	Tai-Chi Chuan	Hr. Pflieger	Di., 01.09.2020	20:00 - 21:30	14
20HN2070A	Aquarellmalkurs für Anfänger	Hr. Schöneburg	Mi., 02.09.2020	17:15 - 18:45	13
20HN2070B	Aquarellmalkurs für Fortgeschrittene	Hr. Schöneburg	Do., 03.09.2020	17:00 - 18:45	8
20HN4171A	Polnisch Anfängerkurs A1/A2	Fr. Gröbe	Do., 03.09.2020	17:30 - 19:00	10
20HN2130A	Gitarre Aufbaukurs - Kleingruppe	Hr. Postleb	Do., 03.09.2020	19:00 - 19:45	14

Die Kurse der Volkshochschule Naumburg für das Herbstsemester sind nun auch im Internet buchbar.

Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 703125 Fax.: 03445 770057
E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de
www.vhs-burgenlandkreis.de



Die Tourist-Informationen sind für Sie da:

Naumburg
Bad Kösen

03445 273-125
03445 273-124

